



Gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft

1. Wir, die in L'Aquila versammelten Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Acht, drücken unser tiefempfundenes Mitgefühl für die von dem schweren Erdbeben am 6. April 2009 betroffene Bevölkerung der Abruzzen aus und mit allen von Naturkatastrophen betroffenen Menschen auf der Welt.
2. Wir sind entschlossen, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten und die miteinander verknüpften Herausforderungen von Wirtschaftskrise, Armut und Klimawandel anzunehmen. Diese Herausforderungen erfordern sofortiges Handeln und eine langfristige Vision.
3. Geleitet von unseren gemeinsamen Werten werden wir uns globalen Fragen widmen und eine offene, innovative, nachhaltige und faire Weltwirtschaft fördern. Um dies zu erreichen, ist eine wirksame und verantwortungsbewusste Führung erforderlich. Wir sind entschlossen, unserer Verantwortung in vollem Umfang gerecht zu werden, und bekennen uns zur Umsetzung unserer Beschlüsse und zur Annahme eines vollständigen und umfassenden Rechenschaftsmechanismus bis zum Jahr 2010, mit dem wir Fortschritte überprüfen und die Wirksamkeit unseres Handelns stärken wollen.
4. Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie ihre menschlichen und sozialen Folgen werden weiterhin im Fokus stehen. Wir werden weiterhin zusammenarbeiten, um Vertrauen wiederherzustellen und einen robusteren, ökologischeren, niemanden ausschließenden und nachhaltigeren Wachstumspfad einschlagen, u. a. durch die Verbesserung der Maßstäbe für Integrität, Anstand und Transparenz im Bereich der Wirtschaftstätigkeit.

5. Wir beabsichtigen, unseren gegenwärtigen und künftigen Wohlstand zu sichern, indem wir im Kampf gegen den Klimawandel vorangehen. Wir wollen ein globales, ehrgeiziges und umfassendes Übereinkommen in Kopenhagen erreichen. In diesem Zusammenhang rufen wir andere Industriestaaten und Schwellenländer auf, sich im Einklang mit dem Grundsatz gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortung und Fähigkeiten aktiv in diesen Prozess einzubringen.

6. Wir erneuern alle unsere Zusagen an die Armen, insbesondere in Afrika. Wir sind entschlossen, Maßnahmen zur Linderung der Auswirkungen der Krise auf Entwicklungsländer zu unternehmen und deren Bemühungen um die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele auch weiterhin zu unterstützen.

Weltwirtschaft

Wirtschafts- und Finanzkrise: der Weg zur Erholung

7. Die Weltwirtschaft erlebt die seit Jahrzehnten schwersten wirtschaftlichen und finanziellen Verwerfungen. Nach mehreren Jahren mit sehr hohem globalem Wachstum sehen wir uns schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber, die durch Chaos auf den Finanzmärkten, eine weit verbreitete Rezession, einen intensiven Abbau des Fremdkapitalanteils, einen abrupten Rückgang des internationalen Handels sowie wachsende Arbeitslosigkeit und größeres soziales Leid gekennzeichnet sind. Zwar gibt es Anzeichen für eine Stabilisierung, darunter eine Erholung der Aktienmärkte, einen Rückgang des Zinsspreads, ein verbessertes Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher, doch ist die Lage nach wie vor unsicher, und es bestehen immer noch erhebliche Risiken für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität.

8. Wir bekräftigen mit Nachdruck die auf dem Londoner Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Nachfrage zu stützen, das Wachstum wiederherzustellen und die finanzielle Stabilität zu wahren; dies umfasst auch eine stärkere Regulierung des Finanzsektors und eine Stärkung der internationalen Finanzinstitutionen sowie die Erhaltung offener Märkte weltweit. Wir werden diese Beschlüsse weiterhin zügig umsetzen und rufen alle Länder auf, entschlossen zu handeln, um das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem zu stärken, und im Hinblick auf die Auswirkungen auf andere Länder kooperativ und verantwortungsbewusst vorzugehen.

9. Wir haben eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die bislang erzielt wurden, um das Vertrauen wiederherzustellen, den Finanzsektor zu stabilisieren und Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stimulieren. Trotz der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen werden wir uns weiterhin den weltweiten Herausforderungen stellen, einschließlich Armutsbekämpfung und Klimawandel, mit dem Ziel, auf einen ausgewogeneren und nachhaltigeren Wachstumspfad zu gelangen, basierend auf soliden wirtschaftlichen Eckdaten und die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen.

10. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise verstärkt die allgemeine Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der wichtigsten Volkswirtschaften. Der 2007 begründete Heiligendamm-Prozess (HDP), ein themenbezogener Dialog der G8 mit wichtigen Schwellenländern – China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika – hat einen Beitrag hierzu geleistet, indem er als Plattform für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und einer gemeinsamen Verantwortung im Hinblick darauf dient, wie auf die Herausforderungen der Weltwirtschaft in den Bereichen Investitionen, Innovation, Entwicklung und Energieeffizienz zu reagieren ist – wesentlichen Bereichen für neuerliches globales Wirtschaftswachstum. Der Dialog hat dazu beigetragen, zu einem gemeinsamen Verständnis dieser globalen Herausforderungen zu gelangen, um geeignete Antworten zu finden. Wir begrüßen die bislang erzielten Ergebnisse und fordern eine Fortsetzung dieses Dialogs gleichberechtigter Partner.

Wirtschaftliche Anreize und finanzielle Stabilisierung

11. Seit dem Beginn der Krise haben wir beispiellose abgestimmte Maßnahmen ergriffen, um die Erholung und die Reparatur unserer Finanzsysteme zu gewährleisten. Wir haben unsere Anstrengungen in Reaktion auf die Krise, von der kein Winkel der Welt unberührt geblieben ist, mit unseren Partnern auf unterschiedlichen Ebenen abgestimmt. Wir haben energische und abgestimmte Maßnahmen ergriffen, um wirtschaftliches Wachstum zu stimulieren. Auch die umfangreiche Unterstützung für unsere Finanzsysteme dienten dazu, Vertrauen wiederherzustellen. Da sich diese notwendigen Maßnahmen kurzfristig auf unsere öffentlichen Finanzen auswirken, verpflichten wir uns, fiskalische Nachhaltigkeit in mittlerer Frist zu gewährleisten.

12. Wir nehmen einige Anzeichen der Stabilisierung in unseren Volkswirtschaften wahr, und wir gehen davon aus, dass die Trendwende beschleunigt wird, sobald sich unsere Maßnahmen in vollem Umfang auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken und zur Stärkung des Vertrauens und der Erwartungen beitragen. Die wirtschaftliche Lage bleibt jedoch unsicher, und es bestehen nach wie vor erhebliche Risiken für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Wir werden individuell und gemeinsam die notwendigen Schritte unternehmen, um die Weltwirtschaft auf einen tragfähigen, stabilen und nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen; wir werden auch weiterhin gesamtwirtschaftliche Anreize setzen, die mit Preisstabilität und mittelfristiger fiskalischer Nachhaltigkeit vereinbar sind, und den Liquiditäts- und Kapitalbedarf der Banken berücksichtigen sowie alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Solidität von systemisch wichtigen Institutionen zu gewährleisten.

13. Wir waren uns über die Notwendigkeit einig, dass geeignete Strategien konzipiert werden müssen, um die außerordentlichen Maßnahmen, die zur Bewältigung der Krise getroffen wurden, zurückzufahren, sobald die Erholung gesichert ist. Solche "Exit Strategien" werden je nach wirtschaftlichen Bedingungen und öffentlichen Finanzen von Land zu Land verschieden sein; sie müssen langfristig eine dauerhafte und nachhaltige Erholung gewährleisten. Wir begrüßen die analytische Arbeit des IWF, der uns in diesem Prozess unterstützen wird.

Reparatur des Finanzsystems

14. Der Reparatur des Finanzsektors einschließlich der Stabilisierung der Finanzmärkte und der Normalisierung der Bankentätigkeit kommt hohe Priorität zu, wenn eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung gewährleistet werden soll. Wir setzen die auf dem Londoner Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen derzeit zügig um und rufen andere auf, sich unseren Bemühungen anzuschließen, um weltweit finanzielle Stabilität und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

15. Neben der Gewährleistung des Zugangs zu Liquidität kommt es entscheidend darauf an, sich entschlossen mit notleidenden Krediten auseinanderzusetzen und funktionsfähige Finanzinstitutionen zu rekapitalisieren. Wir wissen um die Bedeutung einer weiteren internationalen Zusammenarbeit bei der Behandlung wertgeminderter Vermögenswerte auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und einer objektiven und transparenten Bewertung dieser Vermögenswerte und gegebenen-

falls bei der Einschätzung dessen, ob Bankkapital und -reserven angemessen sind. Eine enge Abstimmung hinsichtlich der Prinzipien, die öffentlichen Kapitalspritzen zugrunde liegen, ihrer Bedingungen und der Anreize für private Interventionen ist ebenfalls von Bedeutung. Wir ersuchen den Rat für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Board, FSB), die Entwicklungen in den Finanzsystemen weiterhin zu beobachten und daran mitzuwirken, ein koordiniertes Vorgehen zu fördern, welches Wettbewerbsverzerrungen und Aufsichtsarbitrage vermeidet.

Weitere Anstrengungen hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit im Steuer- und Aufsichtswesen sowie bei der Bekämpfung illegaler Finanzierung

16. In dieser schwierigen Zeit sind der Schutz unserer Steuergrundlage und die Bemühungen um Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung besonders wichtig, insbesondere angesichts der außerordentlichen fiskalischen Maßnahmen, die zur Stabilisierung der Weltwirtschaft ergriffen wurden, und der Notwendigkeit sicherzustellen, dass die Wirtschaftstätigkeit fair und transparent ausgeübt wird. Wir machen weltweit Fortschritte bei der Förderung des Informationsaustauschs und der Transparenz im Steuerwesen; dies trägt dazu bei, die Akzeptanz international vereinbarter Standards über den Austausch steuerlicher Informationen zu verbessern und die Zahl der von einigen Staaten und Gebieten unterzeichneten bilateralen Abkommen zu erhöhen. Selbstgefälligkeit ist jedoch nicht am Platz: Alle Staaten und Gebiete müssen jetzt ihre Verpflichtungen rasch umsetzen. Wir können nicht weiter zulassen, dass große Kapitalsummen versteckt werden, um der Besteuerung zu entgehen.

17. Wir bekräftigen die Forderung der G20 nach einem geeigneten Folgerahmen, um vollen Nutzen aus dieser verstärkten Schwerpunktsetzung auf Informationsaustausch und Transparenz im Steuersektor ziehen zu können:

- a. das Globale OECD-Forum für Transparenz und Informationsaustausch muss einen Prozess der gegenseitigen Begutachtung einführen, mit dem die Umsetzung internationaler Standards durch alle Staaten und Gebiete bewertet wird und der eine objektive und glaubwürdige Grundlage für weitere Maßnahmen bietet;
- b. da sich alle Länder, die bislang vom Globalen Forum beobachtet wurden, zur Umsetzung der internationalen Standards betreffend den Austausch steuerli-

- cher Informationen verpflichtet haben, sollten sich die Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, den Informationsaustausch in die Tat umzusetzen und die Zahl, Qualität und Relevanz der Übereinkünfte, die diesen Standards genügen, zu erhöhen;
- c. die Beteiligung am Globalen Forum sollte ausgeweitet werden;
 - d. angesichts der besonders schädlichen Auswirkungen der Steuerflucht auf die Entwicklungsländer müssen konkrete Fortschritte im Hinblick darauf erzielt werden, die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, einen Nutzen aus dem neuen kooperativen Steuerumfeld zu ziehen, auch durch eine verstärkte Beteiligung am Globalen Forum und der Prüfung einer multilateralen Strategie für den Informationsaustausch;
 - e. die Kriterien für die Identifikation solcher Staaten und Gebiete, die international vereinbarte Standards für den Informationsaustausch und die Transparenz im Steuerwesen noch nicht in wesentlichem Umfang umgesetzt haben, sollten im Rahmen des Prozesses der gegenseitigen Begutachtung überarbeitet werden, um eine effektive Umsetzung der internationalen Standards zu gewährleisten;
 - f. es sollte ein Instrumentarium wirksamer Gegenmaßnahmen diskutiert und beschlossen werden, um gegen Länder vorgehen zu können, welche in Bezug auf Steuertransparenz internationale Standards nicht erfüllen.

Wir ersuchen die OECD, sich diesen Herausforderungen rasch zuzuwenden, weitere Schritte vorzuschlagen und bis zum nächsten Treffen der G20-Finanzminister Bericht zu erstatten.

18. Wir rufen alle Staaten und Gebiete auf, die internationalen Standards in den Bereichen Aufsicht, Steuern und Bekämpfung der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung (AML-CFT) einzuhalten. Zu diesem Zweck rufen wir die zuständigen Stellen auf, objektive gegenseitige Begutachtungen auf der Grundlage bestehender Verfahren durchzuführen und zu verstärken, auch durch den FSAP-Prozess (Financial Sector Assessment Programm, Programm zur Bewertung des Finanzsektors).

19. Wir sind erfreut über die Fortschritte, die die Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (Financial Action Task Force, FATF) bei der Verbesserung der Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die OECD hinsichtlich der Transparenzstandards erzielt haben.

20. Der Kampf gegen nicht kooperative Staaten und Gebiete sollte auch Maßnahmen gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung, auch im Bereich der Aufsichtsregelungen, umfassen. Wir rufen den Rat für Finanzmarktstabilität (FSB) auf, Staaten und Gebiete anhand der internationalen Standards im Kontroll- und Aufsichtswesen zu bewerten. Die FATF und der FSB sollten bis September über die Fortschritte berichten, die sie bei der Identifizierung nicht kooperativer Staaten erzielt haben.

21. Wir stellen fest, dass einige Länder freiwillige Strategien zur Einhaltung der Standards verfolgen, um Vermögenswerte aus nicht kooperativen Staaten und Gebieten zurückzuführen; wir vertreten die Ansicht, dass ein Diskussionsrahmen für interessierte Länder definiert werden muss.

Ein gemeinsamer Rahmen für ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum

22. Für unsere Zukunft brauchen wir eine Strategie, mit der wir die langfristigen Fragen umfassend angehen und die Weltwirtschaft zu stabilem, ausgewogenem und nachhaltigem Wachstum führen können. Wirtschaftliche und soziale Stabilität als ein globales öffentliches Gut erfordern besseres staatliches Handeln. Eine ordnungspolitische Reform wird den Spielraum für zu starke Verschuldung und zu großes Eingehen von Risiken verringern und die solide Kapitalbildung von Finanzinstitutionen fördern. Gemeinsame Grundsätze und Standards betreffend Redlichkeit, Integrität und Transparenz im internationalen Geschäfts- und Finanzverkehr tragen dazu bei, ein gesundes und nachhaltiges Wirtschaftssystem zu fördern. Die soziale Dimension des Wachstums ist dabei – durch die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Schaffung und Aktualisierung von Qualifikationen und den Schutz der schwächsten Gruppen durch geeignete soziale Sicherheitsnetze und Einkommensunterstützung – ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

23. Ein stabiles und nachhaltiges langfristiges Wachstum erfordert einen reibungslosen Abbau der bestehenden Zahlungsbilanzungleichgewichte. Wir wissen, wie wichtig es ist zusammenzuarbeiten, um die notwendigen Anpassungen in Übereinstimmung mit den multilateral vereinbarten Strategien zu gewährleisten; dazu gehören die Stützung einer starken Binnennachfrage in Ländern mit einem Überschuss und die Erhöhung der Sparquote in Ländern mit einem Defizit durch geeignete

te makroökonomische und strukturpolitische Strategien. Neue Wachstumsquellen müssen durch Investitionen in die Infrastruktur, Innovation und Bildung zur Erhöhung des Produktivitätswachstums unterstützt werden, während zugleich die nachhaltige Ressourcennutzung in einer umweltfreundlicheren Wirtschaft mit offenen Märkten gewährleistet werden muss. Eine engere Koordinierung der makroökonomischen Politik ist zudem erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Lasten der Anpassung gerecht verteilt werden.

Finanz- und Regulierungsreform

24. Wir unterstützen mit Nachdruck die auf den Gipfeltreffen in Washington und London geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Reform der Finanzregulierung, der internationalen Finanzinstitutionen und des FSB. Wir sind fest entschlossen, diese Entscheidungen rechtzeitig umzusetzen, und wir rufen die anderen Partner nachdrücklich auf, sich uns anzuschließen.

25. Wir betonen die Notwendigkeit eines besseren globalen Rahmens für die Finanzregulierung und -aufsicht, der die Einheitlichkeit von Rechnungslegungs- und Aufsichtsstandards fördert und geeignete Instrumente zur Behandlung des Problems der Prozyklichkeit schafft sowie eine umfassende Aufsicht über alle systemisch wichtigen Institutionen und Tätigkeiten gewährleistet. Wir verpflichten uns, die notwendigen Arbeiten energisch voranzubringen, um globale Finanzstabilität und international gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, auch im Hinblick auf Vergütungsstrukturen, die Definition von Kapital und geeignete Anreize für das Risikomanagement von Verbriefungen, Rechnungslegungs- und Aufsichtsstandards, Regulierung und Aufsicht über systemisch wichtige Hedgefonds, Standardisierung und Widerstandsfähigkeit von außerbörslichen Derivatemarkten (OTC-Derivate), Schaffung zentraler Clearingstellen für diese Produkte sowie Regulierung und Transparenz von Rating-Agenturen.

26. Wir erfüllen derzeit unsere Verpflichtungen, Ressourcen für den Internationalen Währungsfonds (IWF) und für die Handelsfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns an die Spitze der Anstrengungen gesetzt, den IWF mit den Mitteln auszustatten, die notwendig sind, damit er seine Darlehenskapazität ausweiten kann, und wir fordern andere Länder nachdrücklich auf, sich an diesen Anstrengungen zu beteiligen. Wir sondieren zudem Möglichkeiten, wie die Kapazität des IWF

zur Vergabe von konzessionären Krediten beträchtlich erhöht werden kann, und wir ermuntern den Fonds, den Spielraum für die Vergabe von Krediten mit noch größerer Konzessionalität an Länder mit niedrigem Einkommen auszuloten. Wir sind unverändert zur Reform des IWF entschlossen, um ihn in die Lage zu versetzen, seine wichtige Funktion in der modernen Weltwirtschaft zu erfüllen. Wir unterstützen den Abschluss der IWF-Quotenüberprüfung bis Januar 2011 und die Einigung auf die zweite Phase der Reform der Stimmrechtsvergabe und Vertretung in der Weltbankgruppe bis zu den Frühjahrstagungen 2010. Wir begrüßen die von der Weltbank und anderen multilateralen Entwicklungsbanken ergriffenen Maßnahmen, die ihre wichtige antizyklische Rolle bei der Reaktion auf die globale Krise unterstreichen. Nach einer umfassenden Überprüfung ihrer Kapitalpositionen, einschließlich einer umfassenden Analyse des Ressourcenbedarfs auf der Grundlage vereinbarter mittel- bis langfristiger Strategien, sind wir bereit, einen zusätzlichen Finanzbedarf zu prüfen. Zusätzliche Elemente, die zu berücksichtigen sind, sind eine klarere Arbeitsteilung und Zusammenarbeit der Institutionen, größere Bilanzflexibilität, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, besseres Risikomanagement, wirksame Nutzung von Hilfe, Fortschritte bei der Innovationsförderung und eine angemessene Berücksichtigung der ärmsten Menschen der Welt.

Gemeinsame Grundsätze und Standards

27. Damit die Marktwirtschaft nachhaltigen Wohlstand schaffen kann, müssen grundlegende Normen der Redlichkeit, Integrität und Transparenz im wirtschaftlichen Austausch eingehalten werden. Ausmaß und Reichweite der Krise haben gezeigt, dass hier dringend Handeln geboten ist. Reformanstrengungen müssen sich entschlossen mit diesen Defiziten in den internationalen Wirtschafts- und Finanzsystemen auseinandersetzen. Dies erfordert die Förderung eines angemessenen Maßes an Transparenz, die Stärkung von Regulierungs- und Aufsichtssystemen, einen besseren Schutz von Investoren und die Stärkung der Unternehmensethik. Zur Behandlung dieser Fragen haben wir uns auf Ziele einer Strategie zur Schaffung eines umfassenden Rahmens, des "Lecce-Rahmens", verständigt, aufbauend auf bestehenden Initiativen, um Lücken im Regulierungssystem zu ermitteln und zu schließen und den für eine rasche Umsetzung erforderlichen breiten internationalen Konsens zu fördern. Der Rahmen umfasst die Bereiche Unternehmensführung, Marktintegrität, Finanzregulierung und -aufsicht, Zusammenarbeit im Steuerwesen sowie Transparenz der makroökonomischen Politik und Daten. Zur Gewährleistung der Wirk-

samkeit des Leece-Rahmens werden wir alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um eine größtmögliche Beteiligung von Ländern sowie die rasche und entschiedene Umsetzung zu erreichen. Wir sind entschlossen, Fortschritte zu erzielen, und werden dazu mit unseren internationalen Partnern zusammenarbeiten, damit wir größere Foren, darunter die G20 und darüber hinaus, erreichen.

28. Wir laden internationale Organisationen, insbesondere die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Welthandelsorganisation (WTO), die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und die Kohärenz zu verbessern.

Korruption

29. In diesem Zusammenhang sind wir entschlossen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu verstärken, die für die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften ein ernstes Problem darstellt, Institutionen und demokratische Werte untergräbt sowie eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlichen Wohlstand gefährdet. In Bekräftigung unserer früheren Verpflichtungen werden wir unsere Anstrengungen intensivieren, die Korruption in allen Ländern wirksam zu bekämpfen.

30. Ein zentrales Signal in diesem Bereich ist die Ratifikation und Umsetzung internationaler Übereinkünfte. Wir fordern die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) durch alle Länder sowie starke und konsequente Folgemaßnahmen der Konferenz von Bali durch die Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens; dies umfasst auch die Entwicklung eines wirksamen, transparenten und alle Akteure einschließenden Überprüfungsmechanismus. Wir werden uns für den Beitritt zum OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und dessen Durchsetzung einsetzen und unterstützen seinen dauerhaften Monitoring-Mechanismus. Wir werden unsere Gesetze gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger in vollem Umfang durchsetzen und Verstöße auf diesem Gebiet im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsgrundsätzen rigoros untersuchen und strafrechtlich verfolgen. Wir ermutigen andere große Volkswirtschaften, dem OECD-Übereinkommen so bald wie möglich beizutreten.

31. Die internationale Zusammenarbeit gegen die Korruption sollte intensiviert werden, um substantielle Ergebnisse zu erzielen. Wir sind daher entschlossen, die G8-Initiativen zur Bekämpfung der Korruption neu zu beleben und Aktivitäten zur Einbeziehung anderer Länder und Gewährung technischer Hilfe an diese weiter zu unterstützen.

32. Wir bekräftigen unsere früheren Verpflichtungen, korrupten Personen und ihren illegal erworbenen Vermögenswerten keine Zuflucht zu gewähren und zu verhindern, dass korrupte Amtsträger in unseren Finanzsystemen Zugang zu den Erträgen ihrer illegalen Aktivitäten erhalten. Wir sind bestrebt, die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung von Vermögenswerten im Rahmen des UNCAC zu verbessern, auch indem wir Wege zur Verbesserung der informellen Zusammenarbeit suchen und indem wir die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren unterstützen. Wir werden die Zusammenarbeit bei der Wiedergewinnung von Vermögenswerten verstärken, auch durch die Initiative zur Wiedergewinnung gestohlener Vermögenswerte (Stolen Asset Recovery Initiative, StAR).

33. Wir ermutigen die internationalen Finanzinstitutionen, transparentere Geschäftsgepflogenheiten einzuführen, auch durch bessere interne Sicherungsmaßnahmen und durch die Erweiterung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit nationalen Behörden in Korruptionsfällen erleichtern.

34. Wir begrüßen ebenso die Aktualisierung des *Rechenschaftsberichts: G8-Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung*, der zum ersten Mal in Toyako vorgelegt wurde. Wir beabsichtigen, ihn zu einem dauerhaften Instrument zu machen, der Beispiele für die Korruptionsbekämpfung darlegt und die G8-Länder auf die höchsten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Transparenz verpflichtet. Hierbei würdigen wir die Unterstützung der OECD bei der Ausarbeitung unserer regelmäßigen Berichte zu den Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Im Hinblick auf unser weiteres Vorgehen ersuchen wir unsere wichtigsten Partner, ähnliche Berichte zu ihren Verpflichtungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu erstellen.

35. Wir unterstützen weiterhin die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI) zur Verbesserung verant-

wortungsbewussten Handelns und Verringerung der Korruption im Rohstoffsektor. Wir werden die Bemühungen um Validierung durch alle Länder, die die Initiative umsetzen, und alle in diesen Ländern tätigen Unternehmen vorantreiben. Wir ermutigen ferner mit Nachdruck EITI-Kandidatenländer, die Umsetzung innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens abzuschließen, und rufen andere Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre Unternehmen auf, sich der Initiative anzuschließen.

Beschäftigung und soziale Dimension

36. Wir sind entschlossen, die soziale Dimension der Krise zu bewältigen, wobei die Belange der Menschen an vorderster Stelle stehen. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Arbeitsmärkte können die soziale Stabilität untergraben. Daher muss eine gute makroökonomische Politik an eine Beschäftigungs- und Sozialpolitik gekoppelt werden, die die Arbeitslosigkeit verringert, einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erlaubt und soziale Ausgrenzung verhindert. Wir unterstützen die Beschlüsse des G8-Sozialgipfels in Rom und der Londoner Beschäftigungskonferenz, weitere abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung zu verringern und das Potential für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in Übereinstimmung mit folgenden Grundsätzen zu maximieren:

- a) Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Entwicklung von Fertigkeiten und Ausrichtung der Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts; Aufrechterhaltung der Einkommensunterstützung für die Arbeitslosen, Sicherung der bestehenden Beschäftigung, auch durch Teilarbeitslosigkeitsregelungen in Verbindung mit Ausbildungsbestimmungen und zeitlich befristeter flexibler Arbeit oder anderen Vereinbarungen wie Beschäftigungssubventionen, um Entlassungen zu vermeiden;
- b) Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von sozialen Sicherungssystemen als Motor für Vertrauen und folglich für wirtschaftliche Erholung und Verbesserung der Beschäftigungslage;
- c) wir ersuchen internationale Organisationen, insbesondere den IWF, die OECD und die IAO, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen ihrer Empfehlungen und der Zusammenarbeit mit den Regierungen zu berücksichtigen.

37. Im Kontext eines neuen globalen Rahmens kommt der Sozial- und Beschäftigungspolitik eine tragende Rolle zu. Die Maßnahmen sollten die Existenzgrundlage von Menschen und Haushalten sichern und Langzeitarbeitslosigkeit verhindern; besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den schwächsten Gruppen gelten, wobei geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen sind. Industrie-, Schwellen und Entwicklungsländer sowie internationale Institutionen sollten zusammenarbeiten, um beschäftigungsorientiertes Wachstum zu sichern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Die Weiterentwicklung der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit auf der Grundlage der IAO-Resolution "Erholung von der Krise: Ein globaler Pakt für Arbeitsplätze" ist wichtig, um weltweit auf die Krise zu reagieren und die soziale Dimension der Globalisierung voranzubringen. Die Regierungen und Unternehmen sollten die Krise nicht als Ausrede benutzen, um die Achtung der Arbeitnehmerrechte oder den Schutz der Arbeitnehmer einzuschränken. Wir verpflichten uns, die Beschäftigung und den sozialen Schutz auf globaler Ebene und die Einhaltung international anerkannter Arbeitsrechte, wie sie in der IAO-Erklärung über Grundprinzipien und -rechte sowie den Folgedokumenten niedergelegt sind, zu fördern. Wir verpflichten uns darüber hinaus, uns mit der menschlichen Dimension der Krise zu befassen und das Wachstum auf stabilerer Grundlage wiederherzustellen.

38. Wir unterstützen die in London getroffenen Entscheidungen betreffend die Aufstockung der Mittel für die soziale Sicherung der ärmsten Länder durch freiwillige und bilaterale Beiträge, darunter zum "Vulnerability Framework" der Weltbank.

Grüner Aufschwung

39. Bei unserer unmittelbaren Reaktion auf die Wirtschaftskrise sollten wir nicht die Chance übersehen, einen globalen grünen Aufschwung zu ermöglichen, mit der unsere Volkswirtschaften auf einen nachhaltigeren und robusteren Wachstumspfad gelangen. Unsere fiskalischen Anreizpakete dienen zunehmend Investitionen in Maßnahmen, mit denen die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen und kohlenstoffarmem, energieeffizientem und nachhaltigem Wachstum gefördert wird. Dazu zählen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Fahrzeuge mit niedrigem Kraftstoffverbrauch, Erforschung alternativer Energieträger, Unterstützung von Technologien im Bereich erneuerbare Energie sowie Investitionen in stärkere CO₂-Einsparung, Recycling und

CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS). Wir sind weiterhin entschlossen, die umweltpolitische Dimension von budgetwirksamen Maßnahmen zu stärken und die Anstrengungen zur Förderung sauberer Energie und von Energieeffizienz zu intensivieren. Neben den laufenden WTO-Verhandlungen über die Liberalisierung von Umweltgütern und -dienstleistungen werden wir die Bemühungen verstärken, Fortschritte beim Abbau oder bei der Beseitigung von Handelshemmnissen bei Gütern und Dienstleistungen auf freiwilliger Basis zu machen, die direkt mit der Bewältigung des Klimawandels zusammenhängen, wie es auf dem Gipfeltreffen in Toyako vereinbart wurde. Gleichzeitig werden wir einen zweckdienlichen regulatorischen Rahmen und andere Strukturen gewährleisten, die den Übergang zu einem kohlenstoffarmem und ressourceneffizientem Wachstum erleichtern. Vor diesem Hintergrund fordern wir einen Abbau von Subventionen, die den Verbrauch von kohlenstoffintensiver Energie künstlich begünstigen.

Energiesicherheit, globale Energiemärkte und das Investitionsklima im Energiesektor

40. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise sollte kostenwirksame Investitionen oder geplante Projekte im Energiesektor, die Arbeitsplätze schaffen, die Energiesicherheit erhöhen sowie kurz- und mittelfristig zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen würden, nicht verzögern. Wir fordern alle Länder und den Privatsektor nachdrücklich auf, bei der Investitionsplanung eine langfristige Perspektive zu wählen. Wir sind entschlossen, bei der Förderung der wirtschaftlichen Erholung Investitionsmuster wesentlich zu verändern, damit der Übergang zu kohlenstoffarmen und energieeffizienten Wachstumsmodellen beschleunigt wird. Wir ermutigen insbesondere zu einer rascheren Anwendung vieler kostengünstiger Technologien, die bereits zur Verfügung stehen, um die Energieeffizienz von Kraftwerken, Gebäuden sowie im Industrie- und Transportbereich zu verbessern. Beschleunigte Investitionen in kohlenstoffarme Technologien werden benötigt, um die reale und potenzielle Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Energiesystemen, wie sie durch Beteiligungen an Gebäuden, Fabriken, Fahrzeugen und Kraftwerken verkörpert wird, auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

41. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere feste Entschlossenheit, die Grundsätze von St. Petersburg zur Globalen Energiesicherheit in unseren Ländern

umzusetzen, und fordern andere auf, sich unseren Anstrengungen anzuschließen. Wir ersuchen die wichtigsten internationalen Energieorganisationen, ihre Programme zu überprüfen und zu aktualisieren und sie im Lichte der sich wandelnden energiepolitischen Herausforderungen voranzutreiben.

42. Unkalkulierbare Energiemärkte und stark schwankende Preise gefährden die Fähigkeit der Industrie, Investitionen in neue Infrastrukturvorhaben in Übereinstimmung mit der langfristigen Nachfragedynamik zu planen und zu realisieren. Es liegt im Interesse sowohl von Erzeugern als auch Verbrauchern, die Transparenz zu erhöhen und ihren Dialog zur Verringerung übermäßiger Schwankungen auf dem Markt zu verstärken. Die Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländer von fossilen Brennstoffen müssen zusammenarbeiten, um die Stabilität und Kalkulierbarkeit von Angebots- und Nachfragestrukturen zu erhöhen und Investitionen im Energiesektor zu fördern, auch durch die Unterstützung und Entwicklung weiterer verlässlicher rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmenstrukturen. Wir begrüßen die erzielten Fortschritte und die Folgeinitiativen der Energietagungen von Dschidda und London im Hinblick auf die Identifizierung von Hindernissen, die effizienten Energiemärkten entgegenstehen. Wir fordern eine bessere Koordinierung unter den internationalen Institutionen sowie die Beschleunigung und Konsolidierung bestehender Initiativen für einen besser strukturierten Dialog auf der Grundlage der Ergebnisse der Londoner Energiekonferenz zwischen Erzeuger-, Transit- und Verbraucherländern; dieser Dialog soll sich auf die Verbesserung des Investitionsklimas, die Erörterung von Möglichkeiten zur Verringerung übermäßiger Preisschwankungen und die Förderung der Energiesicherheit konzentrieren. Zu diesem Zweck unterstützen wir die wichtige Arbeit der Internationalen Energie-Agentur (IEA) und des Internationalen Energieforums (IEF), einschließlich der Tätigkeit der Hochrangigen Lenkungsgruppe des IEF. Wir ersuchen die Fachleute innerhalb des IEF, verschiedene Optionen zur Verringerung übermäßiger Ölpreisschwankungen zu bewerten.

43. Neben stabilen und kalkulierbaren ordnungspolitischen Rahmenstrukturen sind transparente und gut funktionierende Energiemärkte wesentliche Voraussetzungen für die Verringerung der Investitionsrisiken und -unsicherheiten sowohl in den Erzeuger- als auch in den Verbraucherländern. Wir betonen daher, dass aktuelle und zuverlässige Daten zu Nachfrage, Angebot, Vorräten, Kapazitätsreserven und Investitionsplänen benötigt werden. Zu diesem Zweck unterstützen wir weiterhin nachdrücklich die Gemeinsame Öldaten-Initiative (Joint Oil Data Initiative, JODI) in

der Verantwortung des IEF und rufen alle Länder dazu auf, zusammenzuarbeiten, um die Qualität, Vollständigkeit und rasche Bereitstellung der Daten zu verbessern. Wir unterstützen ferner mit Nachdruck die Arbeit des IEF, mit der Sammlung jährlicher Daten zu geplanten Investitionen zu beginnen. Wir sind der Auffassung, dass auf den Gasmärkten größere Transparenz vonnöten ist. Wir rufen daher das IEF auf, die Möglichkeit der Ausweitung von JODI-ähnlichen Aktivitäten auf Erdgas zu prüfen.

44. Wir setzen uns für internationale Initiativen zur Verbesserung der Transparenz und Funktionsweise von Märkten und zur Behandlung des Problems übermäßiger Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten ein. Insbesondere begrüßen wir die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) zur Regulierung und Überwachung von Finanzderivatemärkten und unterstreichen, wie wichtig eine beschleunigte Umsetzung durch nationale Stellen und die weitere Zusammenarbeit zwischen ihnen ist; wir ersuchen alle Länder, die IOSCO-Empfehlungen umzusetzen. Wir bitten die IOSCO-Arbeitsgruppe für Rohstoffmärkte, weiter mögliche konkrete Verbesserungen der Transparenz und Marktaufsicht über Öltermingeschäfte zu prüfen und konkrete Empfehlungen abzugeben.

Handel

45. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Märkte offen und frei zu halten und jeglichen Protektionismus zurückzuweisen. In schwierigen Zeiten müssen wir die in der Vergangenheit gemachten Fehler durch protektionistische Politik vermeiden, dies gilt insbesondere angesichts des starken Rückgangs des Welthandels im Zuge der Wirtschaftskrise. Für eine nachhaltige Erholung bedarf einer starken internationalen Handelskomponente, und die einschlägigen Programme müssen unsere Verpflichtungen und Zusagen einer nicht diskriminierenden Behandlung nach WTO- und anderen internationalen Übereinkünften in vollem Umfang einhalten. Wir werden unsere Anstrengungen und Schritte zur Förderung und Erleichterung von Handel und Investitionen so weit wie möglich verstärken.

46. Wir betonen die Notwendigkeit, die in London eingegangene Stillhalteverpflichtung und die Verpflichtung, protektionistische Maßnahmen zu korrigieren, in vollem Umfang einzuhalten, damit ein weiterer Rückgang des internationalen Han-

dels vermieden wird; dies schließt auch ein, auf Maßnahmen zur Anhebung von Zöllen über die derzeitige Höhe hinaus zu verzichten. Wir werden darauf verzichten, neue Investitionshemmnisse oder neue Hürden für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu errichten, neue Ausfuhrbeschränkungen zu verhängen oder mit der Welthandelsorganisation (WTO) unvereinbare Maßnahmen zur Ankurbelung des Exports zu implementieren. Wir ersuchen die WTO und andere internationale Gremien, die Situation im Rahmen ihrer Mandate weiterhin zu beobachten und jedes Vierteljahr öffentlich über die Einhaltung dieser Verpflichtungen Bericht zu erstatten.

47. Wir werden weiterhin gewährleisten, dass unser Anteil an der auf dem Londoner Gipfel gemachten Zusage über 250 Milliarden US-Dollar für die Unterstützung der Handelsfinanzierung unverzüglich über unsere Exportkreditagenturen, Investitionsagenturen und durch multilaterale Entwicklungsbanken zur Verfügung gestellt wird. Wir unterstützen die Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung und begrüßen den Informationsaustausch über die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Die Zusammenarbeit der Exportkreditagenturen, wie zum Beispiel die Stärkung der Rückversicherungssysteme, dürfte hierbei eine wichtige Rolle spielen.

48. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte – auch in bezug auf die Modalitäten – einen raschen, ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Abschluss der Welthandelsrunde (Doha Development Agenda) herbeizuführen. Zu diesem Zweck engagieren wir uns in einem intensiveren Dialog mit unseren wichtigsten Partnern und sehen unseren morgigen Gesprächen mit ihnen erwartungsvoll entgegen.

Investitionen

49. Die derzeitige Krise beeinträchtigt die Kapitalströme, auch ausländische Direktinvestitionen, die eine wichtige Finanzierungsquelle darstellen und eine Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum und Integration sind. Wir betonen die positive Rolle langfristiger Investitionen. Wir werden darauf hinarbeiten, den in jüngerer Zeit feststellbaren Trend des Rückgangs ausländischer Investitionen umzukehren, indem wir ein offenes und günstiges Klima für ausländische Investitionen, insbesondere in Schwellen- und in Entwicklungsländern, unterstützen.

50. Im Bewusstsein des globalen Charakters der Märkte, auf denen unsere Bürger und Unternehmen tätig sind, sowie der miteinander verflochtenen Auswirkungen unserer Maßnahmen unterstreichen wir mit Nachdruck unser Engagement gegen protektionistische Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Bemühungen der OECD, Investitionsbeschränkungen zu beobachten, und fördern die laufende gemeinsame Tätigkeit des runden Tisches der OECD zum Thema Investitionsfreiheit (Freedom of Investment Roundtable, FOI RT) mit der WTO, der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und dem IWF in diesem Bereich.

51. Da die Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, miteinander zusammenhängen und Investitionen einen Beitrag zu ihrer Bewältigung leisten können – beispielsweise durch die Verbesserung der Energiesicherheit, der landwirtschaftlichen Produktion, des Technologietransfers und der Entwicklungschancen – brauchen wir einen besseren Investitionsrahmen. Auf dem Gipfeltreffen in Toyako wurden Fortschritte in Bezug auf die in bilateralen Investitionsverträgen und Freihandelsabkommen enthaltenen Grundprinzipien erzielt, die die Grundlage für die Anziehung von Investitionen schaffen. Wir müssen nun mit einer größeren Gruppe von Ländern auf geeignete Grundsätze und Instrumente für ein globales Szenario hinarbeiten, die die Berechenbarkeit und Stabilität des Investitionsrahmens fördern, und wir unterstreichen, welchen wichtigen Beitrag der Heiligendamm-Prozess in diesem Zusammenhang zur Herbeiführung eines gemeinsamen Verständnisses über die Notwendigkeit eines offenen Investitionsklimas leistet.

52. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Partnern zu intensivieren, um eine Verständigung auf gemeinsame Prinzipien zu erreichen, die langfristig als eine Basis für einen besser strukturierten und umfassenderen Prozess für einen gemeinsam vereinbarten multilateralen Rahmen dienen können, der ein berechenbares und stabiles Investitionsklima schafft. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, mit unseren HDP-/HAP-Partnern innerhalb eines Jahres einen Fortschrittsbericht zu erstellen, um mögliche gemeinsame Antworten bewerten zu können; dazu zählt die Frage, ob es realisierbar ist, einen Prozess in hoher Eigenverantwortung und mit Beteiligung der einschlägigen internationalen Organisationen wie der OECD, der UNCTAD, der Weltbank und anderen wichtigen Akteuren anzustoßen.

53. Im Bewusstsein der komplementären Rolle von Regierungen und dem Privatsektor mit Blick auf das Ziel eines nachhaltigen Wachstums, rufen wir zu verstärkten Anstrengungen auf, um weiterreichende Konsequenzen der Finanzkrise zu vermeiden und verantwortungsbewusste Unternehmenspraktiken zu fördern. Zu diesem Zweck fördern wir die Verbreitung international anerkannter freiwilliger Standards betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR), um unsere Regierungen, Bürger, Unternehmen und andere Akteure weiter hierfür zu sensibilisieren. Wir werden die soziale Verantwortung von Unternehmen weiter fördern und unterstützen, indem wir uns im Einklang mit unseren Verpflichtungen von Heiligendamm für den Beitritt zu den bestehenden einschlägigen internationalen Übereinkünften einsetzen. Wir begrüßen ferner die Arbeit der einschlägigen internationalen Institutionen (IAO, OECD, Globaler Pakt der VN), CSR in die Unternehmenspraktiken einzubeziehen, und ermutigen sie, geschlossen zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte mit bestehenden CSR-Vereinbarungen zu erzielen.

Innovation und Rechte des geistigen Eigentums

54. Innovation und Wissen sind Schlüsselfaktoren für die Unterstützung für die wirtschaftliche Erholung sowie dafür, die Weltwirtschaft auf einen nachhaltigeren Wachstumspfad zu führen. Wir beabsichtigen, Innovationen in Bezug auf langfristige Herausforderungen zu beschleunigen, und setzen uns für die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige, Unternehmen und Dienstleistungen ein, die für die Erschließung neuer Wachstumsquellen von entscheidender Bedeutung sind. Wir sind entschlossen, in unseren Ländern Innovationspolitik auch durch unsere Anreizpakete zu verfolgen. Unser Ziel ist es, Forschung, Unternehmergeist, Humankapital und Qualifikationen sowie grüne Technologien und Investitionen in die Infrastruktur, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), zu fördern.

55. Innovation spielt auch bei der Bewältigung der globalen politischen Herausforderungen wie Umweltschutz, Gesundheit und Armut eine große Rolle. Eine stärkere internationale Zusammenarbeit und leistungsfähigere Mechanismen zur Verbreitung von Innovation in all ihren Erscheinungsformen sind sowohl in den entwickelten und den Entwicklungsländern als auch zwischen ihnen erforderlich; dies schließt auch die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ein. In diesem Kontext würdigen wir den Beitrag, den die Innovationsstrategie der OECD zur Ent-

wicklung von Mechanismen für die Beobachtung von Veränderungen im Innovationsprozess, seiner Verbreitung und seiner Auswirkungen und für die Bewertung von Innovationsstrategien leistet.

56. Wir erkennen ferner den wichtigen Beitrag an, den der Heiligendamm-Prozess zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der Partnerländer für die Prioritäten, die sozioökonomischen Aspekte des geistigen Eigentums und die Möglichkeiten leistet, die Effizienz des internationalen Systems zum Wohle aller zu erhöhen. Der Dialog hat auch das gemeinsame Verständnis mit den Partnerländern gefestigt, dass eine positive Politik und ein günstiges Unternehmensumfeld, in denen die Rechte des geistigen Eigentums geachtet werden, zur Förderung von Innovation, Wissen, Unternehmergeist und Kreativität notwendig sind.

57. Innovation kann durch ein wirksames System der Rechte des geistigen Eigentums (International Property Rights, IPR) gefördert werden. Die zunehmende Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums auf internationaler Ebene hat das geistige Eigentum zu einer Schlüsselkomponente in so unterschiedlichen Bereichen wie Handel, Industriepolitik, Gesundheitswesen, Verbrauchersicherheit, Umweltschutz und Internet gemacht. Wir würdigen die zentrale Rolle, die die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bei der Förderung einer integrativen Perspektive und der einheitlichen Entwicklung des internationalen Systems der Rechte des geistigen Eigentums spielt. Wir bekräftigen ferner die Bedeutung des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens und der globalen Patentharmonisierung wie des Vertrags über materielles Patentrecht (Substantive Patent Law Treaty, SPLT) und würdigen die Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens; dies schließt Initiativen zur Arbeitsteilung wie den "Patent Prosecution Highway" ein.

58. Produktfälschung und -piraterie stellen weiterhin eine Bedrohung für die Weltwirtschaft, die öffentliche Gesundheit und das öffentliche Wohl dar. Aus diesem Grund begrüßen wir die Ergebnisse der von unseren Experten geleisteten Arbeit, wie sie im Diskussionsbericht der G8-Expertengruppe für geistiges Eigentum niedergelegt sind. Wir unterstreichen, wie wichtig eine verstärkte, alle Akteure einbeziehende ehrgeizige internationale Zusammenarbeit für die Bekämpfung von Produktfälschung und -piraterie ist. Die Verhandlungen über das Handelsübereinkommen zum Schutz vor Fälschungen (Anti-Counterfeiting Trade Agreement, ACTA), auf das sich

die Teilnehmer so bald wie möglich einigen sollten, stellen eine wichtige Gelegenheit zur Stärkung der Standards für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums dar. Mit demselben Ziel werden wir weiterhin die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit unter den Zollbehörden durch INFO IPR und einen Informationsaustausch stärken, wobei die Modellvereinbarung und der Kapazitätenaufbau bei der Weltzollunion (WCO) Berücksichtigung finden. Außerdem ermutigen wir Regierungen und Unternehmen, sich an der laufenden Arbeit der OECD zu beteiligen, in der sie weiter die wirtschaftlichen Auswirkungen von Produktfälschung und -piraterie in Phase III ihrer Studie untersucht.

59. Das Internet und die neuen Technologien haben neue Chancen und Geschäftsmodelle für die Schaffung und allgemeine Verbreitung digitaler Inhalte geschaffen, die mehr Wissen, Wissenschaft, Bildung und Meinungsfreiheit fördern. Gleichzeitig können diese Technologien einen Mechanismus für digitale Piraterie bereitstellen. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, unser Verständnis für die Auswirkungen des Internets und der neuen Technologien auf die weltweite Verbreitung digitaler Piraterie und gefälschter Produkte als ein Bestandteil von Strategien zu vertiefen, so dass IKT in vollem Umfang dem Ziel dient, Innovation zu fördern und dauerhaft zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand beizutragen.

Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen: Klimawandel, saubere Energie und Technologie

60. Die eng miteinander verbundenen Herausforderungen Klimawandel, Energiesicherheit und nachhaltige und effiziente Nutzung von Rohstoffen gehören zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen des strategischen Ziels der Sicherung der globalen Nachhaltigkeit in Angriff genommen werden müssen. Eine Verschiebung in Richtung „grünes Wachstum“ wird einen wesentlichen Beitrag aus der Wirtschafts- und Finanzkrise leisten. Wir müssen die Gelegenheit ergreifen, auf Synergien von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und Initiativen zur wirtschaftlichen Erholung zu bauen, und weltweit Wachstum und nachhaltige Entwicklung fördern.

61. Die Wissenschaft zeigt eindeutig, dass vom Menschen verursachte Treibhausgas-Emissionen – die im Wesentlichen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe entstehen – einen gefährlichen Klimawandel zur Folge haben und damit eine Gefahr nicht nur für die Umwelt und das Ökosystem, sondern auch für die gesamte Grundlage

unseres derzeitigen und künftigen Wohlstandes darstellen. Die Kosten von Untätigkeit sind weitaus höher als die Kosten einer Entwicklung in Richtung CO₂-arme Gesellschaften. Gleichzeitig ist eine stabile und sichere Verfügbarkeit von Energie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar; sie ist wesentlich für die Gewährleistung globaler Energiesicherheit und des Zugangs zu Energie in Entwicklungsländern, insbesondere in den am meisten gefährdeten unter ihnen. Alle Länder müssen unverzüglich und entschieden handeln und dabei auf vorhandene und neue Technologien setzen und innovative Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Energie entwickeln und umsetzen.

62. Wir möchten die vorrangige Bedeutung der Entwicklung und Verbreitung von Technologien in großem Rahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen und für die Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung unterstreichen, während wir uns in Richtung CO₂-arme Gesellschaft bewegen. Für die Förderung effizienter Märkte, wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen und entsprechender öffentlicher Maßnahmen sowie für die Erhöhung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, saubere Technologien und erneuerbare Energien ist dies unverzichtbar, wodurch wiederum neue Chancen für Unternehmen weltweit geschaffen werden. Wir werden eine führende Position dabei einnehmen, den Übergang zu einer CO₂-armen Gesellschaft auf der Grundlage von „grünem“, nachhaltigem Wachstum zu beschleunigen; dies entspricht auch der Notwendigkeit einer geringeren Abhängigkeit von herkömmlichen Energiequellen. Wir bekräftigen auch im Lichte der auf dem G8-Umweltministertreffen in Siracusa und auf dem G8-Energieministertreffen in Rom angestellten Überlegungen die auf dem Gipfel von London eingegangene Verpflichtung, unsere Konjunkturförderprogramme so gut wie möglich zu nutzen, und wir werden sicherstellen, dass diese Pakete nachhaltig zur Schaffung neuer, sauberer Volkswirtschaften beitragen, in denen neue Arbeitsplätze entstehen und eine „grüne“ und nachhaltige wirtschaftliche Erholung möglich ist. Wir rufen weitere Länder dazu auf, sich unseren Bemühungen anzuschließen.

Klimawandel und Umwelt

Kampf gegen den Klimawandel

63. Dies ist ein entscheidendes Jahr, um weltweit schnell effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen. Wir begrüßen die Entscheidung der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Posen, vollständige Verhandlungen aufzunehmen, um gemäß dem Mandat der Konferenz von Bali 2007 ein globales und umfassendes Kyoto-Folgeabkommen bis zur Konferenz in Kopenhagen Ende 2009 auszuarbeiten. Wir müssen diese entscheidende Gelegenheit nutzen, um einen wahrhaft ambitionierten, globalen Konsens zu erzielen.

64. Wir bestätigen erneut unser starkes Bekenntnis zu den UNFCCC-Verhandlungen und dem erfolgreichen Abschluss eines globalen, weitreichenden und ehrgeizigen Abkommens für die Zeit nach 2012 in Kopenhagen, das alle Staaten einbezieht und dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entspricht. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch den konstruktiven Beitrag des Major Economies Forum on Energy and Climate zur Unterstützung eines erfolgreichen Ergebnisses in Kopenhagen. Wir rufen alle Vertragsparteien des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls auf dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen im Rahmen des Übereinkommens und des Protokolls zu einem kohärenten globalen Abkommen führen, das der Umwelt nützt.

65. Wir unterstreichen nochmals die Bedeutung der Arbeit des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) und insbesondere seines vierten Sachstandsberichts (Assessment Report - AR), welcher die umfassendste Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellt. Wir erkennen den weit verbreiteten wissenschaftlichen Standpunkt an, dass die globale Durchschnittstemperatur nicht um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau ansteigen sollte. Da es auf diese globale Herausforderung nur eine globale Antwort geben kann, betonen wir noch einmal unsere Bereitschaft, gemeinsam mit allen Staaten das Ziel zu verfolgen, die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 % zu senken, in dem Wissen, dass dies bedeutet, dass die weltweiten Emissionen so bald wie möglich ihren Höhepunkt erreichen und danach zurückgehen müssen. Als Beitrag

dazu unterstützen wir ebenfalls das Ziel der Industrieländer, ihre Gesamtreibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % im Vergleich zu 1990 oder einem späteren Zeitpunkt zu senken. Im Einklang mit diesem ehrgeizigen langfristigen Ziel werden wir uns um deutliche gemeinsame und individuelle mittelfristige Reduzierungen bemühen, wobei die Referenzwerte unterschiedlich sein können und die Anstrengungen vergleichbar sein müssen. Gleichermaßen müssen große Schwellenländer quantifizierbare Maßnahmen ergreifen, um gemeinsam ihre Emissionen bis zu einem festgelegten Jahr deutlich unter den Business-as-Usual-Wert zu senken.

66. Wir erkennen an, dass die beschleunigte Einstellung der Verwendung von FCKW gemäß den Anforderungen des Montrealer Protokolls zu einer starken Zunahme der Verwendung von H-FKW führt, von denen viele hochpotente Treibhausgase sind. Wir werden daher gemeinsam mit unseren Partnern daran arbeiten sicherzustellen, dass im geeigneten Rahmen eine Reduzierung der H-FKW-Emissionen erreicht wird. Wir sind entschlossen, uns ebenfalls mit anderen Stoffen mit erheblicher klimaverändernder Wirkung befassen, z.B. Russ. Diese Bestrebungen dürfen unsere Aufmerksamkeit jedoch nicht von den ehrgeizigen und dringend notwendigen Verringerungen von Emissionen anderer, langlebigerer Treibhausgase ablenken, denen wir weiterhin Priorität einräumen sollten.

Stärkung der Rolle der Märkte zur Senkung von Emissionen

67. Wir glauben, dass effiziente Märkte, auch Kohlenstoffmärkte, gestützt durch einen stabilen und berechenbaren ordnungspolitischen Rahmen, bei der Erreichung dieser Ziele eine zentrale Rolle spielen. Die vielfältigen wettbewerbsorientierten Instrumente und Mechanismen, wie Emissionshandelssysteme und leistungsorientierte Regulierung, gehören zu den flexibelsten und kostengünstigsten Mitteln, um wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, saubere und innovative Technologien zu fördern. Andere Maßnahmen, darunter gegebenenfalls Anreize, Gebühren, Emissionssteuern oder andere Steuern, progressive Senkungen der Subventionen für fossile Brennstoffe, Kennzeichnungen für Verbraucher, innovative Finanzierungsmechanismen und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die unseren internationalen Verpflichtungen entsprechend ausgelegt und umgesetzt werden, können ebenfalls hilfreich für eine Politik sein, die grüne und nachhaltige Entwicklungsmodelle fördert und den Übergang zu einer Gesellschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen beschleunigt.

68. Die Abschaffung bzw. Verringerung von Zollschränken und nichttarifären Hemmnissen beim Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen ist sehr wichtig, um die Verbreitung von sauberen, kohlenstoffarmen Energietechnologien und damit zusammenhängenden Dienstleistungen weltweit zu unterstützen. Die Bemühungen um einen erfolgreichen Ausgang der laufenden WTO-Verhandlungen zur Liberalisierung im Bereich der Umweltgüter und -dienstleistungen sollten intensiviert werden. Die Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen (carbon leakage) ist ein wichtiges Thema, mit dem es in einer Weise umzugehen gilt, die mit den Regeln der WTO vereinbar ist. Wir unterstützen das Ziel, in Kopenhagen ein umfassendes globales Abkommen zu schließen, welches wir für den am besten geeigneten Weg halten, eventuell aufkommende Fragen im Zusammenhang mit der Verlagerung von CO₂-Quellen zu behandeln.

69. Wir unterstützen flexible, wirtschaftlich solide, marktbasierende Ansätze der Emissionsminderung. Insbesondere Cap & Trade-Systeme haben sich dort, wo sie bereits angewandt werden, als in hohem Maße erfolgreich erwiesen und das Verständnis für mögliche Vorteile, kritische Punkte und Indikatoren verbessert. Die Nutzung von Marktmechanismen, auch derer des Kyoto-Protokolls, bietet Chancen zur kostengünstigen Senkung von Emissionen und unterstützt gleichzeitig die Verbreitung von Technologien, eine kohlenstoffarme Entwicklung und die Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern. Um auf diesen Erfahrungen aufzubauen und Aktivitäten im Rahmen des globalen Abkommens für die Zeit nach 2012 zu erleichtern, verpflichten wir uns:

- a) unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten das Potential von CO₂-Handelssystemen und möglichen Verbindungen zwischen ihnen weiter zu sondieren;
- b) untereinander und mit anderen Staaten zu kooperieren, um Kohlenstoffmärkte so weit wie möglich auszubauen, Kosten zu senken und Emissionshandelsysteme aneinander anzupassen, mit dem Ziel, transparente Kohlenstoffmärkte zu schaffen, die so ausgebaut werden können, dass sie Schwellen- und Entwicklungsländer einbeziehen, auch auf sektoraler Ebene;
- c) die Entwicklung, Reform und Verbesserung von projektbezogenen, programmatischen und politischen Kompensationsmechanismen zu unterstützen, einschließlich des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung des Kyoto-

Protokolls (CDM), um ihre Anwendung zu stärken, ihre Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit zu verbessern und Maßnahmen der Entwicklungsländer im Rahmen des globalen Abkommens für die Zeit nach 2012 zu erleichtern;

- d) mit anderen an der Weiterentwicklung der Marktmechanismen im Rahmen des Abkommens von Kopenhagen zu arbeiten, so dass diese einen sektoralen Handel und sektorale Anrechnungsmechanismen umfassen könnten, um die Beteiligung von Schwellen- und Entwicklungsländern am Markt unter Wahrung der Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

70. Der Privatsektor wird auch in Zukunft ein wichtiger Akteur bei Bestrebungen zur Bekämpfung des Klimawandels sein. Um einen Richtungswechsel herbeizuführen und Investitionen zu mobilisieren, werden wir den Privatsektor verstärkt einbeziehen, um das dort vorhandene Fachwissen auf internationaler Ebene einzubringen und den Informationsaustausch und Partnerschaften zwischen Regierungen und Unternehmen zu verbessern.

71. Sektorale Ansätze können hilfreich sein, um die schrittweise Einbeziehung von Schwellenländern zu erleichtern und Minderungsstrategien für die gesamte Wirtschaft in den Industrieländern zu stärken. Analysen haben ergeben, dass sich Treibhausgasemissionen durch eine Konzentration auf bestimmte Sektoren reduzieren lassen, und wir begrüßen die laufenden Arbeiten der Internationalen Energieagentur (IEA) und anderer zu diesem Thema.

72. Auch Sektoren wie die internationale Luftfahrt und der Schiffsverkehr sollten Aufmerksamkeit erfahren, da sie eine wichtige und wachsende Quelle von Emissionen darstellen und vorwiegend international geprägt sind. Wir werden unsere Beteiligung an Prozessen der ICAO, der IMO und des UNFCCC nutzen, um eine Einigung für die Zeit nach 2012 zu erzielen, sodass wir die Senkung von Emissionen der internationalen Luft- und Schifffahrt beschleunigen können.

Technologieentwicklung und Forschung

73. Die Entwicklung und der Einsatz von Technologien und Wissen in Industriestaaten und Entwicklungsländern wird sowohl in den Bereichen Minderung und Anpassung an den Klimawandel als auch auf dem Weg zu Modellen für ein Wachs-

tum mit geringen CO₂-Emissionen eine entscheidende Rolle spielen. Es ist von grundlegender Bedeutung, die Energie- und Rohstoffeffizienz in Schlüsselsektoren erheblich zu verbessern sowie Technologien mit niedrigen CO₂-Emissionen zu entwickeln und zu verbreiten, insbesondere erneuerbare Energien. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung eines effizienten Systems zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte (IPR) bei der Förderung von Innovationen. Wir brauchen umfassende wissenschaftliche Anstrengungen und politische Initiativen, um aus neuen Technologien Nutzen ziehen zu können. Aufbauend auf unseren bestehenden Verpflichtungen, die Entwicklung und den Einsatz von sauberen Energietechnologien im Einklang mit bestehenden internationalen Verpflichtungen nachdrücklich voranzutreiben, werden wir:

- a) die Entwicklung, den Einsatz und die Verbreitung von geeigneten hochentwickelten Technologien in Schwellen- und Entwicklungsländern fördern und erleichtern, die einen Technologiesprung ermöglichen und Lock-in-Effekte vermeiden, insbesondere durch die Einbeziehung des Privatsektors und den Anstoß zu wichtigen privaten Investitionen,
- b) die internationale Teilnahme an und Kooperation bei F&E-Maßnahmen weiter fördern, und laden dazu die IEA ein, ihren Vorschlag für eine internationale Plattform für kohlenstoffarme Energietechnologien zu präzisieren;
- c) Entwicklungspläne für Technologien, wie die Roadmaps der IEA, fördern, um die Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien voranzutreiben;
- d) mit Entwicklungsländern daran arbeiten, Kapazitäten für den Einsatz, die Verbreitung, die Demonstration und den Transfer von klimafreundlichen Technologien aufzubauen.

74. Angesichts der Bedeutung von Forschung und Entwicklung haben wir uns in Toyako verpflichtet, stärker in grundlegende und angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der sauberen Technologien zu investieren. Wir werden unsere Bemühungen intensivieren und Optionen prüfen, wie sich die globale Technologiezusammenarbeit verbessern lässt. Wir bitten unsere Fachleute, die bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen erzielten Fortschritte zu beurteilen und uns bis zu unserem Treffen in Kanada 2010 Bericht zu erstatten. Wir werden weitere nationale und internationale Grundlagenforschung zum Erdklima fördern. Wir glauben, dass Regelungen zur Finanzierung von Technologieforschung, -entwicklung, -einsatz und -

verbreitung einen zentralen Bestandteil des Abkommens für die Zeit nach 2012 darstellen sollten.

Finanzierung

75. Die Finanzierung ist ein zentrales Element für eine Einigung in Kopenhagen und erfordert die Bereitstellung umfangreicher Mittel öffentlicher und privater Art. Aufgrund seiner Innovationsfähigkeit sollte der Privatsektor eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von Investitionen in neue Technologien spielen. Öffentliche Ressourcen sollten daher möglichst als Hebel für weitere Finanzmittel aus der Privatwirtschaft dienen, um die Forschung, Entwicklung und Demonstration von kohlenstoffarmen Technologien zu unterstützen und so die Entwicklung und den Einsatz von noch nicht ausgereiften Technologien zu beschleunigen und Entwicklungsländern bei der Umsetzung von Anpassungs- und Minderungsstrategien zu helfen. Zur Förderung gemeinsamer Anstrengungen in den Bereichen Technologie und Finanzierung:

- a) sind wir bestrebt, die Berechenbarkeit internationaler Unterstützung zu steigern und bekräftigen unsere Absicht, unseren gerechten Beitrag im Rahmen einer ambitionierten Einigung in Kopenhagen zu leisten;
- b) bekräftigen wir, dass alle Länder, bis auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), sich nach noch festzulegenden Kriterien an den finanziellen Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels beteiligen sollten, und unterstützen die Berücksichtigung des Vorschlags Mexikos;
- c) rufen wir dazu auf, eine effektive finanzielle Regelung zur Unterstützung der Vereinbarung für die Zeit nach 2012 auszuarbeiten und umzusetzen. Wir unterstreichen, dass die Bereitstellung von Mitteln für Entwicklungsländer aus einem breiten Spektrum von Finanzquellen, einschließlich finanzieller Hilfe, erforderlich ist, sowohl für die Anpassung und Minderung als auch zur Erleichterung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen. Die finanzielle Unterstützung muss effizient, effektiv und gerecht sein, und daher an Ergebnisse bei Emissionssenkungen und Anpassungsmaßnahmen geknüpft sein;
- d) werden wir daran arbeiten, dass die Steuerung und Handhabung von Mechanismen zur Vergabe von Mitteln transparent, fair, effektiv und effizient erfolgt und Industrieländer und Entwicklungsländer ausgewogen vertreten sind. Wir

betonen, wie wichtig es ist, auf bestehenden Instrumenten und Institutionen aufzubauen, z.B. der Globalen Umweltfaziliät (GEF), multilateralen Entwicklungsbanken, Anpassungsfonds und bilaterale Hilfseinrichtungen sowie den Klima-Investitionsfonds (CIF) (Strategischer Klimafonds und Fonds für saubere Technologien);

- e) fördern wir Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, um gezielte und effiziente Investitionen in Forschung, Entwicklung, Einsatz und Verbreitung sauberer Technologien zu erleichtern und gleichzeitig zusätzliche Mittel aus der Privatwirtschaft zu mobilisieren.

Anpassung

76. In der Erkenntnis, dass selbst ambitionierte Minderungsschritte weitere Klimafolgen nicht verhindern können, werden wir eine effektive Politik zur Anpassung und zum Kapazitätsaufbau festlegen und umsetzen. Wir sind zutiefst besorgt über die Folgen des Klimawandels für die Entwicklung, Ökosystemleistungen, Wasser- und Nahrungssicherheit, landwirtschaftliche Produktion, Wälder, Gesundheit und Hygienebedingungen, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder und kleine Inselentwicklungsstaaten, aber auch für die Ärmsten und Anfälligsten in allen Ländern. Wir unterstreichen die möglichen Auswirkungen der negativen Folgen des Klimawandels auf die Sicherheit sowie die Möglichkeit zunehmender Konflikte um immer knappere Ressourcen. Wir werden uns dieser Themen im Geiste der Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern annehmen und bekräftigen unsere feste Absicht, das Thema Anpassung effektiv im Abkommen von Kopenhagen zu berücksichtigen. Zudem werden wir:

- a) effektive Anpassungsstrategien und Risikobewertungen in internationale Kooperationsprogramme einbeziehen und Entwicklungsländer darin unterstützen, Anpassungsbestrebungen in nationale Entwicklungspläne und -strategien zu integrieren;
- b) der Rolle von Ökosystemen bei Anpassungsmaßnahmen eine erheblich größere Bedeutung beimessen, um die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen zu erhöhen, ihre Verletzlichkeit zu reduzieren und neue und nachhaltige Wachstumsmodelle zu stärken;

- c) Wissensnetzwerke für die Anpassung, die Unterstützung von Forschung und Kapazitätsaufbau in Bezug auf Anfälligkeiten und Folgenabschätzungen sowie die Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen verstärken;
- d) auf den Finanzierungsbedarf für die Anpassung durch geeignete bilaterale und multilaterale Mechanismen eingehen.

Naturkatastrophen

77. Als Reaktion auf die gestiegene Gefahr von Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen, die durch den Klimawandel verursacht sind, wie zunehmende Überschwemmungen, Sturmfluten, Dürren und Waldbrände, werden wir Maßnahmen ergreifen, um die Katastrophenvorsorge, Vorbeugung, Überwachung und die Reaktionszeiten zu verbessern, insbesondere in den Entwicklungsländern, indem wir:

- a) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Strategie für Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen (UNISDR) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO), aufbauend auf dem Hyogo-Rahmenaktionsplan und nationalen Erfahrungen, gemeinsame Richtlinien für die Vorbereitung auf und den Umgang mit Katastrophen festlegen, die dann zur Erarbeitung nationaler Pläne genutzt werden, sowie die Risikobewältigung, die Bewusstseinschärfung und Schulung der Bevölkerung und die Echtzeit-Reaktion des Zivilschutzes verbessern, z.B. durch logistische Unterstützung für Notfälle;
- b) die laufenden Arbeiten zur Entwicklung des Globalen Erdbeobachtungssystems der Systeme (GEOSS) unterstützen.

Wälder und Bodenverschlechterung

78. In dem Bewusstsein, dass etwa 20 % der jährlichen CO₂-Emissionen auf die Entwaldung zurückzuführen sind, und dass Wälder wichtige Stätten der biologischen Vielfalt und entscheidend für die Lebensgrundlage und Rechte vieler Menschen sind, sind wir weiterhin bestrebt, die durch Entwaldung und Schädigung der Wälder verursachten Emissionen zu senken und weltweit eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Wir werden:

- a) die Schaffung positiver Anreize, insbesondere für die Entwicklungsländer, unterstützen, um Emissionsminderungen durch Maßnahmen zur Reduzierung von Entwaldung und Waldschädigung zu fördern. Da diese Maßnahmen erst mittelfristig sichtbare Ergebnisse erzielen werden, ist es sehr wichtig, frühzeitig Initiativen zur dringenden Bekämpfung der Ursachen der Entwaldung zu ergreifen, und wir werden gemeinsam daran arbeiten, entsprechende innovative Instrumente aufzuzeigen, auch im Rahmen von Initiativen wie dem UN-Programm zur Reduzierung von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung der Wälder (REDD), der Wald-Kohlenstoff-Partnerschaftsfazilität (FCPF) und der informellen Arbeitsgruppe zur vorläufigen Finanzierung der Reduzierung von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung der Wälder (IWG-IFR);
- b) weiterhin Bemühungen unterstützen, die durch Entwaldung und Schädigung der Wälder verursachten Emissionen zu senken, und dabei die Rolle des Naturschutzes, der nachhaltigen Forstwirtschaft und der Verbesserung der Kohlenstoffvorräte der Wälder berücksichtigen, wie es im Aktionsplan von Bali festgelegt ist. Wir setzen unsere Unterstützung für REDD fort und werden die Einbeziehung von Finanzmechanismen in das zukünftige Abkommen zum Klimaschutz in Betracht ziehen;
- c) die Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien zwischen UNFCCC und anderen internationalen waldbezogenen Prozessen anregen sowie nationale Strategien fördern, die in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren entwickelt werden, z.B. Regierungen, indigenen Bevölkerungsgruppen und ortsansässigen Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppen und dem Privatsektor;
- d) die Zusammenarbeit mit Partnerländern zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit illegal geschlagenem Holz verbessern, im Einklang mit unseren Pflichten im Rahmen internationaler Vereinbarungen und aufbauend auf unseren früheren Verpflichtungen und Maßnahmen, wie denen im Rahmen der Prozesse von Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEG). Wir bekräftigen erneut unsere Absicht, transparente Holzmärkte und den Handel mit legalem und nachhaltig produziertem Holz zu fördern. In diesem Zusammenhang werden wir gegebenenfalls die vorläufige Liste von Optionen, die 2008 im Bericht der Waldexperten der G8 zum illegalen Holzeinschlag vorgestellt wurde, durch konkrete Maßnahmen fortschreiben;

- e) die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der nachhaltigen Forstwirtschaft stärken, unter anderem zu Themen wie Waldressourcen, Prävention von und Umgang mit Waldbränden und Überwachung von Schädlingsbefall und Krankheiten.

79. Wir sind tief besorgt über die Wüstenbildung und Bodenverschlechterung in Trockengebieten sowohl als Ursache als auch als Folge des Klimawandels. In Anerkennung der massiven Auswirkungen dieser Phänomene auf das menschliche Wohlergehen, Armut, die Ernährungssicherheit und die Umwelt würdigen wir die Arbeit der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und rufen die Vertragsparteien und vorhandene Finanzierungsmechanismen auf, Synergien zwischen den Rio-Übereinkommen bei der Umsetzung ausgewählter Projekte zu stärken. Weiterhin werden wir mit Partnern in den Entwicklungsländern daran arbeiten, eine effektive nachhaltige Landbewirtschaftung (SLM) in entsprechende Programme zur Zusammenarbeit einzubeziehen und ihnen helfen, SLM in nationale Entwicklungspläne und -politiken sowie nationale Strategien zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung zu integrieren.

Biologische Vielfalt

80. In Anerkennung des Eigenwertes der biologischen Vielfalt und ihres wesentlichen Beitrags zu wirtschaftlichem und sozialem Wohlergehen sowie der grundlegenden Rolle der Ökosystemleistungen bei der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDG):

- a) werden wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, das Biodiversitätsziel für 2010 zu erreichen, die jetzige Rate des Biodiversitätsverlustes auf globaler, regionaler und nationaler Ebene signifikant zu verringern;
- b) unterstreichen wir die Notwendigkeit, eine Vision und einen ambitionierten und umsetzbaren gemeinsamen Rahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt über 2010 hinaus zu formulieren und dabei Synergien zwischen Klimaschutzpolitik und Biodiversitätspolitik zu nutzen. Zu diesem Zweck unterstützen wir die „Carta di Siracusa“ über die Biodiversität als effektives Mittel zur Förderung einer langfristigen Strategie zur Verbesserung des Schutzes der biologischen Vielfalt.

81. Wir erkennen ebenfalls an, dass trotz der bisherigen internationalen Bemühungen, auch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), die Verlustrate der biologischen Vielfalt ansteigt und dies durch den Klimawandel und die Auswirkungen menschlichen Handelns weiter verstärkt wird. Um die negativen Folgen im Zusammenhang mit der Schädigung von Ökosystemen, wie z.B. Wasser- und Nahrungsknappheit, und die Auswirkungen auf Kohlenstoffsinken zu reduzieren und den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu stärken, werden wir:

- a) uns bemühen zu gewährleisten, dass jegliche Politik zur nachhaltigen Entwicklung den Nutzen der von Ökosystemen bereitgestellten Güter und Dienstleistungen berücksichtigt und dabei den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt in alle relevanten Sektoren einbezieht;
- b) darauf hinarbeiten, dass die Verhandlungen über ein internationales System für den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen gerechten Vorteilsausgleich bis 2010 abgeschlossen werden;
- c) internationale, regionale, nationale und lokale Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität stärken und ausweiten;
- d) weiterhin die Potsdamer Initiative aus dem Jahr 2007 unterstützen, insbesondere die derzeitige globale Initiative „Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität“ (TEEB);
- e) weiterhin die Zivilgesellschaft, die Geschäftswelt und andere relevante Akteure ermutigen, sich für den Schutz der biologischen Vielfalt zu engagieren.

82. In Anerkennung der Tatsache, dass eine tragfähige wissenschaftliche Bewertung notwendig ist, und zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen, unterstützen wir den laufenden zwischenstaatlichen Prozess im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zur Einrichtung eines internationalen Wissenschaftsrats für Biodiversität und Ökosysteme (IPBES) und sind bestrebt, diesen Prozess so bald wie möglich abzuschließen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

83. Wir begrüßen und unterstützen die Beschleunigung der bestehenden internationalen Bemühungen, insbesondere der UNESCO und anderer Organisationen, zur

Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als Prozess des lebenslangen Lernens, der Gemeinschaften in die Lage versetzt, neue Lösungen für entstehende soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen zu finden.

Saubere Energie und Energiezugang

84. Neben dem Klimawandel müssen langfristig angelegte Modelle für die nachhaltige Entwicklung in allen Ländern sich auch den grundlegenden Themen der Verfügbarkeit von Energie – vor allem sauberer Energie – und der Energiearmut zuwenden. Der Schlüssel zur langfristigen Deckung des weltweiten Bedarfs an sicherer, sauberer und bezahlbarer Energie liegt in der Förderung von Investitionen in Energieinfrastruktur, Energieeffizienz, Diversifizierung des Energiemixes und technologische Innovation, wodurch gleichzeitig CO₂-Emissionen gesenkt werden.

85. Wir werden internationale, berechenbare ordnungsrechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen unterstützen und verbessern, da sie unerlässlich sind, um gut funktionierende Energiemärkte zu schaffen und um Investitionsrisiken sowie Unsicherheiten in Produktions-, Transit- und Verbrauchsländern zu verringern.

Energieeffizienz, Diversifizierung des Energiemixes und Technologie

86. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Investitionen in die Energieinfrastruktur und in technologische Innovationen zu erhöhen sowie, falls erforderlich, die ordnungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Diversifizierung der Energiequellen zunimmt und die Energieeffizienz steigt, da dies den kostenwirksamsten Weg zur Senkung von Emissionen und zur Förderung eines grünen Wirtschaftsaufschwungs bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der Energiesicherheit darstellt. Wir bekräftigen erneut die Bedeutung von Energieeinspar- und Effizienzprogrammen. Daher:

- a) verpflichten wir uns, effektive Strategien zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen wichtigen Wirtschaftssektoren zu erarbeiten und umzusetzen und aktiv Energieeinsparung und Energieeffizienz bei den Verbrauchern zu fördern;
- b) unterstützen wir die laufende Arbeit der IEA zur Benennung und Verbreitung von besonders bewährten Verfahren, Standards und Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz.

87. Wir begrüßen, dass die Internationale Partnerschaft zur Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz (IPEEC) nun arbeitsfähig ist und ein umfassendes Programm zur Förderung der Energieeffizienz besitzt, und:

- a) sehen erwartungsvoll Maßnahmen entgegen, wie sie im IPEEC-Arbeitsplan vorgesehen sind, um Staaten zu helfen, eine Energieeffizienzpolitik umzusetzen, und um weitere Informationen über eine Globale Energieeffizienz-Initiative (GEEA Initiative) zu verbreiten, unter Berücksichtigung der 25 Empfehlungen der IEA, und bitten die IPEEC, beim G8-Gipfel in Frankreich 2011 Bericht zu erstatten;
- b) bitten die IPEEC, das Netzwerk für nachhaltiges Bauen (Sustainable Buildings Network) einzubeziehen, dessen erfolgreiche Entwicklung ein wichtiges Ergebnis des Heiligendamm-Prozesses zum Thema Energie darstellt und mit dessen Hilfe das Effizienzpotential in Wohn-, Geschäfts- und Industriegebäuden ausgeschöpft werden soll, und ihre Erkenntnisse beim G8-Gipfel in Frankreich 2011 vorzustellen.

88. Eine umfassende Strategie für nachhaltige Entwicklung und langfristige Energiesicherheit muss auf ein Portfolio aus unterschiedlichen Energiequellen abzielen. Im Zusammenhang mit der Diversifizierung des Energiemixes werden erneuerbare Energien eine zentrale Rolle spielen, da sie der doppelten Herausforderung gerecht werden, Emissionen zu senken und den Verbrauch und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Wir werden:

- a) politische und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen verbessern, um Investitionen in erneuerbare Energien anzukurbeln, und die Nutzung und Verbreitung auch in Schwellen- und Entwicklungsländern fördern;
- b) weiterhin die internationale Zusammenarbeit sowie Partnerschaften im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen. Wir nehmen die Gründung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) mit Interesse zur Kenntnis und rufen diese auf, mit anderen internationalen Organisationen zu kooperieren, um den Einsatz erneuerbarer Energien aktiv zu fördern;
- c) Forschung und Entwicklung zu intelligenten Stromnetzen sowie Investitionen in diesem Bereich fördern, da so die effiziente und sichere Einbindung erneuerbarer Energiequellen und einer dezentralen Erzeugung in das Elektrizitätssystem beschleunigt und die Energieeffizienz verbessert werden kann;

- d) regionale Initiativen unterstützen, die auf die Förderung erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Technologien abzielen, wie den Solarplan für das Mittelmeer und die Asien-Pazifik-Partnerschaft für saubere Entwicklung und Klima.
- e) Angesichts der Bedeutung des weiteren Ausbaus von nachhaltiger Bioenergie und alternativen Brennstoffen begrüßen wir die Arbeit der Globalen Bioenergie-Partnerschaft (GBEP) bei der Entwicklung eines gemeinsamen methodischen Rahmens zur Messung von Treibhausgasemissionen von Biokraftstoffen und laden die GBEP ein, die Entwicklung wissenschaftsbasierter Richtwerte und Indikatoren für die nachhaltige Produktion von Biokraftstoffen voranzutreiben und die technologische Zusammenarbeit und Innovation im Bereich der Bioenergie zu stärken.

89. Wir beobachten, dass eine wachsende Anzahl von Ländern als Antwort auf den Klimawandel und Fragen der Energiesicherheit Interesse an Atomenergieprogrammen geäußert hat. Nach Ansicht dieser Länder kann die Atomenergie eine wichtige Rolle spielen, da sie der doppelten Herausforderung gerecht wird, Treibhausgasemissionen zu senken und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Wir betonen erneut, dass die Grundvoraussetzung für die friedliche Nutzung der Atomenergie die internationale Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der nuklearen Nichtverbreitung, Sicherheit und Sicherheit (3S) ist. In enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) werden wir weiterhin die Entwicklung und Umsetzung solider internationaler Verträge, Standards, Empfehlungen und Überwachungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene fördern. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen, unter anderem in den Bereichen Kosten-Nutzen-Analysen, Forschung, Infrastrukturausbau, Personalentwicklung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Anlagen sowie Abfallbeseitigung, um die höchsten technisch verfügbaren Standards der Sicherheit und Sicherung zu gewährleisten und die weitere Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien zu beschleunigen. Wir unterstreichen die Schlüsselrolle der IAEO bei der Förderung der höchsten Standards der Nichtverbreitung, Sicherheit und Sicherung. Wir rufen alle Länder auf, die an der zivilen Nutzung der Atomenergie interessiert sind, sich an einer konstruktiven internationalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

90. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Herausforderungen wird die G8-Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheit und Sicherung (NSSG) sich weiterhin mit Themen der nuklearen Sicherheit und Sicherung befassen. Wir begrüßen die von der NSSG angestoßene Initiative zur Bildung und Ausbildung im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung, die das Ziel verfolgt, Kapazitäten in Ländern aufzubauen, die in Nuklearprogramme einsteigen oder diese ausbauen.

91. Wir sind uns bewusst, dass fossile Brennstoffe trotz effektiver Strategien zur Diversifizierung weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des Energiemixes in vielen Ländern sein werden, zumindest mittelfristig. Es besteht daher die Erwartung, dass die Entwicklung und Nutzung innovativer Technologien wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) erheblich zur Senkung von Emissionen beiträgt. Wir bestätigen erneut unsere Zusage aus Toyako, bis 2010 weltweit 20 große CCS-Demonstrationsprojekte einzurichten, und werden:

- a) die Entwicklung von Strategien, ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und Anreizsystemen zur Entwicklung und Nutzung von CCS-Technologie beschleunigen;
- b) uns für eine stärkere Einbeziehung der Entwicklungsländer durch die Förderung von Zusammenarbeit und Wissensverbreitung einsetzen, auch durch die regionalen Runden Tische der IEA;
- c) daran arbeiten, Finanzierungsquellen für CCS-Demonstrationsprojekte zu benennen;
- d) die IEA, ebenso wie das Führungsforum für Kohlenstoffsequestrierung (CSLF), ersuchen, über Fahrpläne zur Technologieentwicklung zu berichten und diese weiter zu entwickeln, und mit der Privatwirtschaft daran zu arbeiten, den Bau und Betrieb von Demonstrationsprojekten zu beschleunigen. Im Hinblick auf einen bei unserem Gipfel 2010 vorzustellenden Bericht über den neuesten Stand begrüßen wir die Arbeit der IEA zur Erstellung von Kriterien, um Fortschritte bei diesen Projekten weltweit leichter nachvollziehen zu können;
- e) das Globale Institut für Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (GCCSI), sobald es eingerichtet ist, darum bitten, aktiv mit der IEA und dem CSLF bei deren laufenden Aktivitäten zu kooperieren und so zu gewährleisten, dass sich die Bemühungen wechselseitig verstärken;

- f) Investitionsbedarf aufzeigen und Hürden überwinden, auch durch die mögliche Entwicklung von innovativen Partnerschaften mit multilateralen Finanzinstitutionen.

Bekämpfung von Energiearmut

92. Der Zugang zu modernen Energiedienstleistungen ist für die Entwicklung der Menschheit und die gesellschaftliche Entwicklung ebenso wie für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele entscheidend. Zugang zu und Verfügbarkeit von Energie sind eng mit der Verbesserung von Lebensbedingungen verbunden, sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Städten, indem saubereres Wasser, bessere sanitäre Einrichtungen und eine bessere Gesundheitsversorgung, bessere Bildungssysteme und sonstige wichtige Dienste gewährleistet werden. Darüber hinaus spielt die Bereitstellung von Energie für produktive Zwecke für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Generierung von Einkommen eine wesentliche Rolle.

93. Vor dem Hintergrund, dass Energiearmut in vielen Gebieten, insbesondere in Afrika und Asien, nach wie vor weit verbreitet ist, unterstützen wir zusammen mit anderen interessierten Ländern die Einrichtung der Arbeitsgruppe Energiearmut auf Fachebene auf Vorschlag des G8-Energieministertreffens in Rom und rufen diese dazu auf, vor dem Gipfel von Muskoka im Jahr 2010 einen Bericht vorzulegen. Wir müssen gemeinsam mit den Regierungen von Entwicklungsländern, internationalen Finanzinstitutionen, den Menschen vor Ort und der Privatwirtschaft rasch und entschieden handeln. Auf der Grundlage vorangegangener Verpflichtungen werden wir:

- a) die Entwicklung transparenter nationaler Maßnahmen fördern, im Rahmen derer öffentliche Ressourcen wirksam genutzt werden und Investitionen der Privatwirtschaft im Bereich der Elektrifizierung in ländlichen Gebieten und der Nutzung von Systemen auf der Grundlage erneuerbarer Energien sowie alternative Technologien und Brennstoffe auf dem Gebiet des Kochens gewonnen und gefördert werden können;
- b) die aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung in Programme zur Elektrifizierung auf dem Lande durch die Nutzung geeigneter Technologien und die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft unterstützen;

- c) sicherstellen, dass Aktivitäten zur Verbesserung des Zugangs zu Energie dazu beitragen, dass Entwicklungsländer den Weg einer CO₂-armen Entwicklung beschreiten, indem Abhängigkeiten von Technologien mit hohem CO₂-Ausstoß verringert werden und die Nutzung neuer Technologien, eine verbesserte Energiesicherheit und netzunabhängiger Zugang in entlegenen Gebieten gefördert werden;
- d) Initiativen zum Kapazitätsaufbau mit dem Ziel einer verbesserten Energieeffizienz, der Verbreitung von erneuerbaren Energien und der effizienten Nutzung von natürlichen Ressourcen ausweiten;
- e) Initiativen zum Kapazitätsaufbau für die nachhaltige Entwicklung und Nutzung von öl-, erdgas- und strombasierten regionalen Energienetzen ausweiten;
- f) die Mobilisierung einer verbesserten Finanzierung für den Zugang zu Energie unter anderem durch die Verbesserung von Investitionsbedingungen fördern.

Entwicklung und Afrika: für eine nachhaltige und integrative Globalisierung

Führungsverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung

94. In einer immer stärker vernetzten Welt liegt es im gemeinsamen Interesse und in der gemeinsamen Verantwortung aller Länder, die Herausforderungen von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung anzugehen. Unsere Gipfeltreffen der vergangenen Jahre standen im Zeichen dieser Herausforderungen; wir haben ehrgeizige, auf die international vereinbarten Entwicklungsziele ausgerichtete Initiativen ins Leben gerufen, auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele hingearbeitet und bedeutende Ergebnisse erzielt.

95. In Zeiten der globalen Wirtschaftskrise sind wir entschlossen, die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen dieser Krise zu unterstützen, die die schwachen Bevölkerungsgruppen in den ärmsten Ländern am härtesten trifft, und uns gemeinsam mit ihnen für nachhaltige Entwicklung, Ernährungssicherheit, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Frieden und Sicherheit einzusetzen, um allen Menschen den Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Chancen zu ermöglichen und die menschliche Sicherheit zu fördern.

96. Wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz verstärken sich gegenseitig. Armut kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn Wirtschaftswachstum und Klimawandel, mittels eines in Kopenhagen zu erzielenden ehrgeizigen Übereinkommens, gemeinsam angegangen werden. Wir sind zu einer verbesserten Zusammenarbeit mit Partnerländern entschlossen, um Strategien für CO₂-armes Wachstum und wirksame Anpassungsmaßnahmen in deren jeweilige Entwicklungspläne einzuarbeiten.

97. Wir sind entschlossen, unsere Führungsrolle gemeinsam mit anderen wahrzunehmen, um die Entwicklung mittels eines umfassenden Globalisierungsansatzes zu fördern. Wir rufen die großen Wirtschaftsmächte, Entwicklungsländer, internationale Institutionen und andere globale Akteure auf, mit uns zusammenzuarbeiten, um gemeinsame und individuelle Lösungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen und in der Armutsbekämpfung konkrete Ergebnisse zu erzielen.

98. Zur Verbesserung von Transparenz und Wirksamkeit beschließen wir, unsere Rechenschaftspflicht im Hinblick auf individuelle und gemeinsame Verpflichtungen der G8 bezüglich Entwicklung und entwicklungsrelevanter Ziele zu stärken. Wir haben unsere Experten beauftragt, einen vorläufigen Bericht über unsere bisherigen Bemühungen zu erstellen; dieser Bericht ist im Anhang beigelegt. Darüber hinaus haben wir eine hochrangige Arbeitsgruppe beauftragt, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen eine breiter angelegte, umfassende, einheitliche und ergebnisorientierte Berichterstattungsmethodik mit Schwerpunkt auf unsere Arbeit im Bereich Entwicklung und in angrenzenden Gebieten zu erarbeiten. Ein Bericht wird 2010 beim Gipfel im kanadischen Muskoka vorliegen. Wir rufen für das Jahr 2010 ferner zu einer internationalen Einschätzung der für eine Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele notwendigen Maßnahmen auf.

Ein erneuertes Bekenntnis zur Entwicklung: Entwicklungsländer bei der Krisenbewältigung unterstützen

99. Wachstum und Beschäftigung in Entwicklungsländern sind ernsthaft gefährdet, was eine Bedrohung für bereits erzielte Fortschritte bei den international vereinbarten Entwicklungszielen, auch den Millenniums-Entwicklungszielen, darstellt. Durch den weltweiten Konjunkturrückgang sind Ausfuhereinnahmen, private Kapitalströme und Überweisungen von Migranten in Entwicklungsländer stark zurückgegangen. Durch sinkende Staatseinnahmen und rückläufige externe Finanzierung waren viele Regierungen in Entwicklungsländern ferner gezwungen, Kürzungen bei zwingend erforderlichen Investitionen sowie im Bereich der sozialen Sicherung in Erwägung zu ziehen. Diese Kombination aus externem Druck und Haushaltsengpässen könnte zu makroökonomischer und sozialer Instabilität mit dauerhaften Folgen für jetzige und künftige Generationen führen. Wir müssen jetzt handeln, damit die Wirtschaftskrise nicht zu einer tieferen Gesellschaftskrise wird. Wir nehmen das Potenzial eines wirksamen Globalen Warnsystems der Vereinten Nationen für Krisenfolgen und Anfälligkeit (GIVAS) zur Kenntnis. Daher haben wir beschlossen, gemeinsam mit den größten Schwellen- und Entwicklungsländern sowie mit anderen einschlägigen Akteuren tätig zu werden, um die Bedingungen für die Stärkung von Welthandel und Investitionen, die Rückführung der Weltwirtschaft auf einen solideren Wachstumspfad und die Minimierung der Krisenfolgen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

100. Wir bestätigen erneut unsere Entschlossenheit, den Konsens von Monterrey und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung umzusetzen. Insbesondere bekräftigen wir trotz der massiven Auswirkungen der Krise auf unsere Volkswirtschaften, wie wichtig es ist, unseren in Gleneagles eingegangenen und in Heiligendamm und Toyako erneuerten Verpflichtungen, die Entwicklungsleistungen zu erhöhen, nachzukommen. In Bezug auf Afrika bedeutet dies unter anderem, dass wir die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bis 2010 gemeinsam mit anderen Gebern um jährlich 25 Mrd. US-Dollar gegenüber 2004 erhöhen werden. Schätzungen des OECD-Entwicklungsausschusses (OECD-DAC) zufolge würde die ODA insgesamt bis 2010 durch die Zusagen der G8 und anderer Geber gegenüber 2004 um etwa 50 Mrd. US-Dollar pro Jahr angehoben. Wir werden auch weiterhin im Einklang mit der aktualisierten HIPC-Initiative, der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) und dem Évian-Verfahren des Pariser Clubs Schuldenerleichterungen gewähren.

101. Anlässlich des Gipfeltreffens von London haben wir eine signifikante Erhöhung der Mittel vereinbart, die im Rahmen der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) für Krisenhilfe und Unterstützung des Wachstums zur Verfügung stehen. Als G8 bekennen wir uns weiterhin nachdrücklich zu den in London getroffenen Entscheidungen und sind fest entschlossen, sie vollständig und zügig umzusetzen. Darüber hinaus werden wir Möglichkeiten erwägen, Regierungen und Unternehmen in Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu Krediten zu gewähren, verbesserte Ansätze hinsichtlich der Restrukturierung staatlicher Schulden auf der Grundlage bestehender Rahmen und Grundsätze prüfen und Kreditgeber wie -nehmer zu nachhaltigen Kreditvergabepraktiken ermutigen. Wir ermutigen die Staaten, die nicht im OECD-DAC vertreten sind und über beträchtliche Devisenreserven verfügen, entwicklungsfreundliche Investitionen auszuweiten. Wir rufen die Internationalen Finanzinstitutionen auf, mit Partnerländern zusammenzuarbeiten, um Schuldenmanagementkapazitäten zu stärken und Kontrollmechanismen für die Förderung langfristiger Schuldentragfähigkeit zu verbessern.

102. Angesichts der Finanzkrise ist es nun umso wichtiger, dass wir die Wirksamkeit unserer Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Wir sind fest entschlossen, die Erklärung von Paris und den Aktionsplan von Accra umzusetzen, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen. Aufbauend auf den Er-

gebnissen der OECD-Studie aus dem Jahr 2008 werden wir unsere Verpflichtungen in Bezug auf die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit beschleunigt umsetzen und hierbei besonders auf die Umsetzung vor Ort achten; eine Überprüfung wird 2011 im Rahmen des vierten Hochrangigen Forums über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit stattfinden. Wir sind zu einer Zusammenarbeit mit Partnerländern, Gebern außerhalb des OECD-DAC sowie mit Akteuren der Süd-Süd-Zusammenarbeit bereit, um bessere Entwicklungserfolge zu erzielen.

103. Wir ermutigen die Entwicklungsländer, auch weiterhin Strategien zur Unterstützung eines breitenwirksamen und gerechten Wachstums umzusetzen und ihre Bemühungen um die Schaffung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen fortzusetzen, damit sich gesunde und allen Beteiligten zugängliche Finanzmärkte, private Investitionen und Beschäftigung entwickeln können. Wir regen zur Schaffung sozialer Schutzmechanismen und sozialer Netze an und unterstützen diese, damit die Menschen, die von der Krise am härtesten getroffen werden, ihr nicht schutzlos ausgeliefert sind. Gegebenenfalls könnten wir einen antizyklischen Ansatz verfolgen, um den am stärksten gefährdeten Menschen kurzfristig Hilfe zu leisten. Ferner werden wir prüfen, ob angesichts der derzeitigen Krise die Prioritäten in unseren landesspezifischen Hilfsprogrammen neu überdacht werden müssen.

104. Wir begrüßen die schnelle Reaktion der IFIs auf die Krise und fordern sie dringend auf, ihre Arbeit auch weiterhin untereinander abzustimmen und die Entwicklungsländer noch stärker finanziell zu unterstützen, auch im Hinblick auf die beschleunigte Auszahlung bereits bewilligter Mittel und die Überprüfung bestehender Instrumente. Wir befürworten daher das neu geschaffene Rahmenwerk der Weltbank für besonders von der Finanzkrise betroffene Bevölkerungsgruppen in armen Ländern.

105. Wir begrüßen den Bericht unserer persönlichen Afrika-Beauftragten über Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den G8 und Afrika und unterstützen den Reformprozess des Afrikanischen Partnerschaftsforums.

106. Wir begrüßen die produktive Arbeit der im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses eingesetzten Arbeitsgruppe „Entwicklung und Afrika“, die zu einem gemeinsamen Verständnis von Entwicklungsprinzipien beigetragen hat, und sehen der weiteren Sondierung und Umsetzung gemeinsamer wirksamer Ansätze,

die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer bestmöglich gerecht werden, erwartungsvoll entgegen.

Aufbauend auf Monterrey und Doha: ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz („whole of country approach“)

107. Die Hauptverantwortung für Entwicklung liegt bei den nationalen Regierungen, die mit ihren Parlamenten, Kommunalverwaltungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern zusammenarbeiten müssen, um angemessene Strategien zu erarbeiten, innerstaatliche Gelder zu mobilisieren und sich für deren wirksame und nachhaltige Verwendung einzusetzen. Dennoch erfordert ein erneuertes Bekenntnis zur Armutsbekämpfung verstärkte Bemühungen von öffentlichen und privaten Akteuren aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Wir werden auch weiterhin die Bemühungen der Partnerländer unterstützen, die staatlichen Einnahmen durch modernisierte Steuer- und Zollvorschriften, verbesserte Steuererhebungskapazitäten und die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung, illegalen Finanzströmen und Korruption zu erhöhen. Wir werden die Zusammenarbeit in Bezug auf Transparenz im Finanzsektor und den Austausch von Steuerinformationen verbessern.

108. Aufbauend auf dem Konsens von Monterrey, der im Rahmen der Folgekonferenz für Entwicklungsfinanzierung in Doha bestätigt wurde, werden wir im Bereich Entwicklung einen umfassenden, alle Akteure eines Landes berücksichtigenden Ansatz fördern. Wir werden politikfeldübergreifend stärkere Synergien gewährleisten und die Bedingungen fördern, unter denen alle Akteure in unserem Ländersystem – Zentral- und Kommunalregierungen, der Privatsektor, Wohltätigkeitsorganisationen und die Zivilgesellschaft – einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der Partnerländer leisten können. Wir werden mit Partnerländern zusammenarbeiten, um die Wirkung von Investitionen, Handel, Entschuldungsmaßnahmen und nachhaltiger Schuldenfinanzierung, Kleinstkrediten, Überweisungen von Migranten, innerstaatlichen Geldern aus Partnerländern sowie Entwicklungszusammenarbeit zu maximieren und so auf ein breiteres Spektrum an finanziellen Mitteln zurückgreifen zu können und die Abhängigkeit von Entwicklungsfinanzierung schrittweise abzubauen. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, gegebenenfalls eine Ausweitung innovativer Finanzierungsinitiativen auf freiwilliger Basis zu erwägen, und nehmen die Arbeit der Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung zur Kenntnis.

Wir werden ferner das Potenzial neuer innovativer Finanzierungsmechanismen prüfen, einschließlich neuartiger freiwilliger Beiträge durch Bürger und Unternehmen.

109. Aufbauend auf diesem ganzheitlichen Ansatz („whole of country approach“) werden wir die Umsetzbarkeit und den Nutzen eines neuen Bewertungsinstruments prüfen, mit dem die verschiedenen Beiträge, die Partnerländer zur nachhaltigen Entwicklung leisten, vollständig nachvollzogen werden können. Ein solches Instrument könnte durch die Berücksichtigung des breiten Spektrums an Faktoren – staatliche Hilfs- und andere Programme sowie Anstrengungen des Privatsektors und der Zivilgesellschaft – auch als praktischer Leitfaden dafür dienen, die Entwicklungsbeiträge unserer Ländersysteme zu fördern und ihnen zu einem Höchstmaß an Wirkung zu verhelfen. Es könnte in diesem Zusammenhang ferner die Grundlage für einen intensivierten Dialog zwischen den G8 und Partnerländern über Möglichkeiten zur Verbesserung der einschlägigen politischen Maßnahmen bilden. Wir rufen die OECD auf, dieses Thema weiter zu bearbeiten und bei unserem nächsten Gipfel 2010 zu berichten.

Stärkung der G8- und anderer Initiativen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

110. Wir wissen um unsere Verantwortung, auf das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele hinzuwirken, insbesondere in Afrika. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Zielen erfordern umfassende, abgestimmte und sich gegenseitig ergänzende entwicklungspolitische Maßnahmen. Diese werden sich aus den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Breitenwirksamkeit und Geschlechtergerechtigkeit sowie aus den fünf Säulen der Erklärung von Paris speisen, nämlich Eigenverantwortung, Partnerausrichtung, Harmonisierung, ergebnisorientiertes Management und Rechenschaftspflicht. Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema für die Wirksamkeit von Entwicklungsleistungen und für die Minderung von Armut fördern. Wir werden unsere Initiativen in Partnerschaften einbetten, an denen alle einschlägigen Akteure auf globaler, regionaler und nationaler Ebene beteiligt sind. Im Einklang mit dem Aktionsplan von Accra werden wir, wo dies möglich ist, auf bestehenden Partnerschaften aufbauen und ihre Wirksamkeit und Breitenwirksamkeit gewährleisten, eine bessere Koordinierung und Arbeitsteilung fördern, die Fragmentierung von Entwicklungsleistungen mindern, uns an den Prioritäten der Partnerländer ausrichten und die Systeme dieser Länder stärken, wobei unser besonderes Augenmerk

den spezifischen Zielen und Instrumenten für instabile Gebiete mit Bedarf an Konfliktnachsorge gilt.

Förderung der globalen Ernährungssicherheit

111. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sollten im Mittelpunkt der internationalen Agenda stehen. Wir begrüßen die Abschlusserklärung der G8-Landwirtschaftsminister, die vor kurzem in Treviso zusammengekommen sind, und verpflichten uns zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit Partnerländern sowie internationalen und regionalen Organisationen, um die Bedingungen für die Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu ausreichender, bezahlbarer und sicherer Nahrung für alle Menschen zu fördern. Durch die Wirtschaftskrise hat sich das Szenario, mit dem wir bei unserem letzten Treffen in Toyako gearbeitet haben, grundlegend geändert. Zwar sind die globalen Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel in vielen Regionen stark gefallen, sie befinden sich jedoch im historischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Infolge des Höchststands der Nahrungsmittelpreise hat sich die Anzahl der hungernden Menschen um 100 Millionen auf eine Milliarde erhöht und könnte im Zuge der globalen Wirtschaftskrise noch viel weiter steigen. Für die Armen bedeuten geringere Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit verringerte Kaufkraft und somit schlechteren Zugang zu Nahrungsmitteln. Durch die Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft und Wasserverknappung könnte sich die bereits jetzt kritische Situation im Bereich der Ernährungssicherheit weiter verschärfen, wodurch verstärkte Anpassungs- und Minderungsanstrengungen erforderlich wären.

112. In Toyako sind wir übereingekommen, alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gewährleistung der weltweiten Ernährungssicherheit zu treffen, und haben betont, dass die G8 seit Januar 2008 10 Mrd. US-Dollar für kurz-, mittel- und langfristige Zwecke bereitgestellt haben, um Nahrungsmittelhilfe sowie Maßnahmen im Ernährungsbereich, zur sozialen Absicherung und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu unterstützen. Durch den Monitoringbericht unserer Experten wird bestätigt, dass zwischen Januar 2008 und Juli 2009 13 Mrd. US-Dollar ausgezahlt und seit dem Gipfeltreffen von Toyako umfangreiche Zusatzverpflichtungen eingegangen wurden.

113. Mit Blick auf die Gewährleistung einer Welt mit größerer Ernährungssicherheit verpflichten wir uns:

- a) das dauerhafte Wachstum der weltweiten Nahrungsmittelproduktion durch die Förderung verstärkter Investitionen in die Landwirtschaft, auch durch Entwicklungszusammenarbeit sowie unter besonderer Berücksichtigung von Kleinbauern, anzukurbeln; funktionierende und transparente internationale, nationale und lokale Märkte zu fördern, um die Preise stabiler zu halten und Spekulationsgeschäften entgegenzuwirken; mit Regierungen und Regionalorganisationen zusammenzuarbeiten, um die Forschungssysteme einzelner Länder im Landwirtschaftsbereich zu stärken; Investitionen in Wissenschaft und Technologie zu erhöhen sowie den Zugang zu diesen zu verbessern, auch durch eine Stärkung der Rolle der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR); eine angemessene Bewirtschaftung von Land und natürlichen Ressourcen, den Schutz der Artenvielfalt sowie die Anpassung an den Klimawandel zu fördern.
- b) angesichts der steigenden Tendenz zu internationalen Investitionen im Bereich der Landwirtschaft, einschließlich Pacht und Kauf von Land in Entwicklungsländern, mit Partnerländern und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um einen gemeinsamen Vorschlag für Grundsätze und bewährte Verfahren in diesem Bereich zu erarbeiten.
- c) ein wirksames und kohärenteres internationales Landwirtschafts- und Ernährungssicherungssystem zu fördern, indem wir die Reformen der FAO, des FAO-Ausschusses für Welternährungssicherheit und anderer Sonderorganisationen sowie ihre Zusammenarbeit auf globaler, regionaler und einzelstaatlicher Ebene vorantreiben, die Wirksamkeit der Nahrungsmittelhilfe verbessern, weiterhin verschiedene Möglichkeiten für einen abgestimmten Ansatz in Bezug auf die Bestandsbewirtschaftung ausloten und die Handelsgespräche vorantreiben, um einen ausgewogenen, umfassenden und ehrgeizigen Abschluss der Doha-Runde herbeizuführen.
- d) von einzelnen Ländern oder Regionen geleitete Initiativen zu unterstützen, etwa das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (CAADP), nachhaltige Landwirtschaft sowie die Entwicklung lokaler Märkte und außerlandwirtschaftlicher Wirtschaftszweige in ländlichen Gebieten zu fördern und Frühwarnsysteme, soziale Schutzmechanismen und soziale Netze für gefährdete Bevölkerungsgruppen zu stärken.

114. Wir werden auch weiterhin einen integrierten Ansatz unterstützen, um globale Ernährungssicherheit zu erreichen, auf Notfälle zu reagieren und Krisen in Zukunft zu verhindern, und dabei auf dem umfassenden Rahmenaktionsplan der VN aufbauen. Gemäß unseren in Toyako eingegangenen Verpflichtungen begrüßen wir die bisher in enger Zusammenarbeit mit der Hochrangigen Arbeitsgruppe der VN für die Welternährungskrise (HLTF) erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährung (GPAFS). Wir begrüßen ferner die Ergebnisse der jüngsten Treffen unserer Landwirtschafts- und Entwicklungsminister zu diesem Thema. Wir rufen alle Akteure auf, sich der Partnerschaft anzuschließen, und verpflichten uns, die Umsetzung der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährung bis Ende 2009 voranzutreiben.

115. Im Einklang mit unserem umfassenden Entwicklungsansatz und aufbauend auf bestehenden Institutionen der VN sowie anderen internationalen und regionalen Institutionen sollte die GPAFS im Zuge ihrer Arbeit für mehr Ernährungssicherheit nachhaltige Landwirtschaftsentwicklung fördern, klimatische Auswirkungen berücksichtigen und belastbare Gesellschaften schaffen. Sie sollte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene eine politische Dynamik für eine umfassende, breitenwirksame, handlungsorientierte und wirksame Reaktion auf die Ernährungsunsicherheit bewirken. Sie sollte es allen Beteiligten (z.B. Verbrauchern und Produzenten, Kleinbauern und Bäuerinnen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft) ermöglichen, bewährte Verfahren auszutauschen, ihr Handeln aufeinander abzustimmen und das Ressourcenmanagement zu verbessern.

Förderung eines nachhaltigen Zugangs zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

116. Für viele Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum, liegen nachhaltiger Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie eine integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen – für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar – nach wie vor in weiter Ferne. Wir sind entschlossen, auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene politische Impulse in Richtung der international vereinbarten Ziele zu geben, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und ihrer Zielsetzungen in Bezug auf Wasser und sanitäre Grundversorgung. Der Klimawandel wird sich erheblich auf die Bewir-

tschaftung von Wasserressourcen und auf Dienstleistungen auswirken. Wir werden unsere Bemühungen entsprechend verstärken und ein verbessertes Wassermanagement unterstützen, damit Belastbarkeit aufgebaut, Anpassungsfähigkeit vorangetrieben und Wüstenbildung bekämpft wird; wir werden die Katastrophenvorsorge fördern und die Bereitstellung von Informationen sowie Datenerfassung und Analyse auf wissenschaftlicher Grundlage verbessern.

117. Wir begrüßen den Bericht der Wasserexperten der G8 über die Umsetzung des Wasseraktionsplans von Évian. Trotz eindeutiger Fortschritte liegt noch viel Arbeit vor uns. Wir erkennen an, dass die Herausforderungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nur mit Führungskompetenz, Investitionen und Handeln seitens der Regierungen, Zivilgesellschaften und Unternehmen in den Entwicklungsländern bewältigt werden können, werden aber auch unsere Unterstützung für die Partner auf der Grundlage ihrer Verpflichtungen ausweiten, um Ressourcenmanagement, staatliches Handeln und nachhaltige Finanzierung zu verbessern.

118. Wir werden gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern eine gestärkte Partnerschaft zwischen den G8 und Afrika im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf der Grundlage gegenseitiger Rechenschaftspflicht und gemeinsamer Verantwortung ins Leben rufen, um die jeweiligen Verpflichtungen in diesem Bereich zu erfüllen und dem bei den G8- und AU-Gipfeln des Jahres 2008 ergangenen beiderseitigen Aufruf Folge zu leisten, die gemeinsame Arbeit zu verbessern. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden wir auf erfolgreichen Initiativen aufbauen und die afrikanischen Partner bei der Erfüllung folgender Verpflichtungen unterstützen: Schwerpunktsetzung auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den nationalen Entwicklungsplänen; Entwicklung von Strategien zur Mobilisierung von Ressourcen, einschließlich nationaler Haushaltszuweisungen und nachhaltiger Kostendeckungspläne; Einbindung aller einschlägigen Akteure sowie Förderung von Programmen zur Stärkung der Kapazitäten lokaler Akteure und der Fortschrittskontrolle. Die Bemühungen der G8 werden unter anderem folgende Punkte umfassen: Unterstützung eines von nationalen Regierungen getragenen Koordinierungsprozesses auf Länderebene für eine bessere Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit; Stärkung der Kapazitäten lokaler Akteure und Institutionen, einschließlich regionaler Organisationen wie der Afrikanischen Union (AU) und dem Afrikanischen Ministerrat für Wasser (AMCOW); Förderung von Komplementarität

und Synergien mit bestehenden multilateralen und regionalen Initiativen. Wir werden weiterhin auf allen Ebenen mit den afrikanischen Partnern zusammenarbeiten, um die Partnerschaft bis Ende 2009 spürbar voranzutreiben.

119. Mit Blick auf die asiatisch-pazifische Region werden wir den Aktionsplan von Évian mit besonderem Augenmerk auf die integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen weiter umsetzen und zentrale regionale Themen wie die Anpassung an den Klimawandel und die grenzüberschreitende Bewirtschaftung von Flussgebieten bearbeiten.

Förderung des globalen Gesundheitswesens

120. Seit den Gipfeltreffen von Okinawa und Genua haben wir durch die Einrichtung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria einen entscheidenden Beitrag zu den Fortschritten hinsichtlich der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele geleistet. Wir sind in Bezug auf den flächendeckenden Zugang zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Unterstützung bei HIV/Aids sowie in den Bereichen Malaria, Tuberkulose, Polio und Kindersterblichkeit vorangekommen. Trotz dieser Bemühungen sind wir vor allem in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara nach wie vor weit von der Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele entfernt, insbesondere in den Bereichen Kindersterblichkeit und Müttergesundheit. Zudem verschlechtert sich die Gesundheitssituation weiter durch die Last der nicht übertragbaren Krankheiten.

121. In der aktuellen globalen Finanzkrise bekräftigen wir unsere Verpflichtung, den gesundheitlichen Bedürfnissen der schwächsten Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern, Rechnung zu tragen. In dieser Hinsicht ermutigen wir die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltbank und andere Partner, die Auswirkungen der Krise auf das Gesundheitswesen zu beobachten und in Bezug auf national und international zu ergreifende Maßnahmen beratend tätig zu sein. Um das Ziel eines allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsdiensten, insbesondere zu Basisgesundheitsdiensten, schneller zu erreichen, müssen Gesundheitssysteme unbedingt durch Verbesserungen beim medizinischen Personal – Fachpersonal ebenso wie angeleitetes Personal vor Ort – sowie die Verbesserung von Informations- und Gesundheitsfinanzierungssystemen einschließlich des sozialen Gesundheitsschutzes gestärkt werden, wobei den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen beson-

dere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Personalengpässe in den Gesundheitssystemen der Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, anzugehen und nehmen die Erklärung von Kampala aus dem Jahr 2008 sowie die von der Globalen Allianz für Gesundheitspersonal (Global Health Workforce Alliance) angeregte Agenda für Globales Handeln zur Kenntnis. Wir ermutigen die WHO, bis 2010 den Verhaltenskodex über die Internationale Anwerbung von medizinischem Personal auszuarbeiten. Wir werden ferner beginnen, die wesentlichen Wissenslücken darüber zu schließen, wie Gesundheitsversorgung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara durch unterschiedliche Herangehensweisen erreicht, organisiert und bereitgestellt werden kann, etwa durch die Schaffung von Forschernetzwerken und durch die Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Partnern, um ein Konsortium fachbereichsübergreifender Zentren im Bereich der Gesundheitsinnovation zu errichten. Als ersten konkreten Schritt in Richtung dieses Konsortiums werden wir Ende 2009 mit afrikanischen Partnern ein Planungstreffen abhalten und einen Fahrplan ausarbeiten. Wir werden mit Partnerländern und internationalen Institutionen bei der Förderung gut funktionierender Informationssysteme zusammenarbeiten. Ferner werden wir multilaterale Institutionen – einschließlich der WHO, der Weltbank, des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung, UNITAID und VN-Organisationen – ermutigen, die Stärkung des Gesundheitswesens weiterhin zu unterstützen. Wir ermutigen sie, ihre Maßnahmen noch besser auf die Pläne und Verfahren von Partnerländern und internationalen Gesundheitspartnerschaften abzustimmen.

122. Wir fördern eine umfassende und integrierte Herangehensweise, um die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele und ein Höchstmaß an Synergien zwischen weltweiten Gesundheitsinitiativen und Gesundheitssystemen zu erreichen. Wir werden die Fortschritte bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit, unter anderem durch stärkere Unterstützung von Immunisierungsmaßnahmen und Nahrungsergänzung mit Spurenelementen, und im Bereich der Müttergesundheit, unter anderem durch Programme und Dienstleistungen zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie durch freiwillige Familienplanung, beschleunigen. Wir unterstützen nachdrücklich die Bildung eines globalen Konsenses über Mütter-, Säuglings- und Kindergesundheit als Möglichkeit, die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Mütter- und Kindergesundheit zu beschleunigen, durch folgende Maßnahmen: (i) Führungsverantwortung und

Engagement auf politischer Ebene und an der Basis; (ii) ein qualitativ hochwertiges Paket evidenzbasierter Interventionen durch wirksame Gesundheitssysteme; (iii) Abbau von Zugangsbeschränkungen für alle Frauen und Kinder sowie kostenloser Zugang dort, wo die Länder ihn gewähren möchten; (iv) geschultes medizinisches Personal; (v) Rechenschaftspflicht für Ergebnisse. Wir ermutigen die WHO, die Weltbank, UNICEF und UNFPA in ihrer Arbeit für die Wiederbelebung internationaler Bemühungen im Bereich der Mütter- und Kindergesundheit. Wir werden uns weiter bemühen, bis 2010 einen flächendeckenden Zugang zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Unterstützung bei HIV/Aids zu gewährleisten, mit besonderem Augenmerk auf Prävention und Integration von Dienstleistungen für HIV und Tuberkulose. Dieses Vorgehen werden wir mit folgenden Maßnahmen kombinieren: Bekämpfung von Tuberkulose und Malaria; Befassung mit der Ausbreitung vernachlässigter Tropenkrankheiten und Einsatz für die vollständige Ausrottung von Polio; verbesserte Kontrolle neu auftretender Infektionskrankheiten. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter unbedingt angegangen werden muss. Wir begrüßen die starke afrikanische Führungsrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitsbereich und begrüßen die Gründung des Malariabündnisses afrikanischer Staats- und Regierungschefs anlässlich der 64. VN-Generalversammlung im September 2009.

123. Wir erkennen ferner, dass die Verbindung zwischen dem Gesundheitswesen und anderen Politikfeldern durch die Förderung des strategischen Ansatzes „Gesundheit als Ergebnis aller politischen Maßnahmen“ gestärkt werden muss. Wir möchten die wichtigsten gesundheitlichen Determinanten durch bereichsübergreifende, sich gegenseitig verstärkende politische Maßnahmen wie Armutsminderung, Nahrungsmittel und Ernährung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Beschäftigung, Wohnraum, Justiz, Umwelt sowie Wissenschaft und Technologie angehen. Wir verpflichten uns, jeder Form von Stigmatisierung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung entgegenzuwirken und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Abschaffung von Reisebeschränkungen für von HIV/Aids betroffenen Menschen zu fördern.

124. Wir laden Partnerländer ein, ihre innerstaatliche Gesundheitsfinanzierung im Einklang mit den Grundsätzen der Erklärungen von Rom, Paris und Accra auszubauen und wirkungsvoll zu nutzen. Wir erkennen die maßgebliche Rolle und den Beitrag des Globalen Fonds, der WHO und der Weltbank an. Wir ermutigen sie, ge-

meinsam mit anderen einschlägigen Akteuren an der Ausgestaltung umfassender, tragfähiger und wirtschaftlicher Strategien und Pläne unter Leitung einzelner Länder mitzuarbeiten, wobei auf Erfahrungen etwa der Internationalen Gesundheitspartnerschaft (IHP+) und anderer Initiativen einschließlich der „Providing for Health“-Initiative aufzubauen ist. Wir erkennen die Arbeit der Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung und den Bericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe für innovative internationale Gesundheitsfinanzierung an, aus denen eine Reihe von Möglichkeiten hervorgeht, die Länder und andere Akteure auf freiwilliger Basis nutzen können, um Ressourcen zur Stärkung der Gesundheitssysteme zu mobilisieren. Mehrere G8-Staaten prüfen derzeit bestimmte Empfehlungen der Pilotgruppe und der Arbeitsgruppe und entwickeln diese weiter.

125. Wir bekräftigen unsere bestehenden Verpflichtungen, einschließlich der Investitionen in Höhe von 60 Mrd. US-Dollar bis 2012 zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und zur Stärkung der Gesundheitssysteme. Aufbauend auf den in St. Petersburg, Heiligendamm und Toyako getroffenen Entscheidungen haben wir ein Monitoringsystem für die Fortschrittskontrolle in Bezug auf Zusagen im Gesundheitsbereich errichtet. Wir begrüßen den von unseren Experten vorgelegten Bericht, in dem Fortschritte herausgestellt und weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden, und sind zu weiteren Verbesserungen entschlossen.

Mehr Bildung für alle

126. Investitionen in Bildung und Qualifizierungsmaßnahmen sind für eine dauerhafte Erholung von der aktuellen Wirtschaftskrise und für eine langfristige Entwicklung unverzichtbar. Wir bekräftigen das Recht auf Bildung für alle Menschen. Wir bevorzugen eine integrierte Herangehensweise an Bildungssysteme mit Schwerpunkt auf einer zugänglichen, abgeschlossenen und qualitativ hochwertigen Grundbildung sowie, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Partnerländer, mit den weiteren Arbeitsbereichen post-primäre Bildung, Ausbildung und Qualifizierung sowie Alphabetisierung Erwachsener. Wir unterstützen Bemühungen um die Einbindung von Bildungsstrategien in die Entwicklungspolitik im weiteren Sinn im Geiste der Osloer Erklärung mit dem Titel „Gemeinsam Handeln“ durch die Betonung der Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Arbeitsteilung.

127. Wir bleiben den Grundsätzen von „Bildung für alle“ (EFA) verpflichtet und begrüßen die bisher erzielten Fortschritte; dennoch erkennen wir an, dass maßgebliche Arbeit noch zu tun bleibt. Wir bekräftigen, dass kein Land, das sich ernsthaft der „Bildung für alle“ verschrieben hat, bei der Verfolgung dieses Zieles durch einen Mangel an Ressourcen behindert werden wird. Wir werden von Konflikten oder Krisen betroffenen Ländern, Mädchen, Kindern in ländlichen Gebieten, Kindern mit Behinderungen, arbeitenden Kindern sowie HIV-positiven oder von HIV/Aids betroffenen Kindern weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken. In diesem Zusammenhang sollten die Regierungen die Qualität ihres Bildungsangebots auch dadurch erhöhen, dass sie qualifizierte Lehrkräfte anwerben, aus- und fortbilden, im Dienst halten und besser verwalten. Wir begrüßen globale Kampagnen, die bei internationalen Veranstaltungen, etwa der Fußballweltmeisterschaft 2010, für die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen werben. Wir begrüßen die Einrichtung einer internationalen Arbeitsgruppe „Lehrer für EFA“ mit dem Ziel, dem Lehrermangel entgegenzuwirken.

128. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Fast-Track-Initiative „Bildung für alle“ (EFA-FTI) als gutes Beispiel für die Wirksamkeit von Entwicklungsleistungen. Wir werden weiterhin auf die Durchführung des EFA-FTI-Reformprozesses noch im Jahr 2009 hinarbeiten und dabei besonderes Augenmerk auf die wirksamsten Führungsstrukturen und Finanzierungsmechanismen legen. Grundlage dieses Prozesses werden die vorläufigen Erkenntnisse der laufenden FTI-Evaluierung sein. Wir sind gemeinsam mit anderen Gebern zu einem einheitlichen Vorgehen entschlossen, um planbare bilaterale und multilaterale Ressourcen zur Abfederung des Finanzierungsdefizits zu mobilisieren, das sich laut Schätzungen der FTI über die kommenden 18 Monate auf 1,2 Mrd. US-Dollar belaufen wird, und Lücken in Bezug auf Daten, Maßnahmen und Kapazitäten im Bildungsbereich zu schließen und so EFA beschleunigt voranzutreiben. Wir begrüßen den von unseren Experten vorgelegten Bericht über Fortschritte bei unserer Unterstützung für EFA-FTI, aus dem hervorgeht, welchen Beitrag Bildung zu den Millenniums-Entwicklungszielen insgesamt leistet, und dass sie eine zentrale Rolle bei der Armutsbekämpfung spielt. Wir begrüßen, dass die nächsten FTI-Treffen im Herbst 2009 in Italien stattfinden werden.

Stärkung von Kapazitäten und Koordinierungsmechanismen für Frieden und Sicherheit in Afrika

129. Frieden und Sicherheit sind unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung. Entwicklungsländer stehen nach einem Konflikt besonderen Herausforderungen gegenüber, wenn es darum geht, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und brauchen spezielle Unterstützung. Wir haben eine Fortschrittskontrolle hinsichtlich der Erfüllung unserer bestehenden Verpflichtungen zur Stärkung der Kapazitäten für Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung in Afrika durchgeführt. Wir werden die G8-Programme stärken und folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) Verbesserung der Koordinierung für friedensunterstützende Einsätze unter Beachtung der Führungsrolle der VN und insbesondere des VN-Sicherheitsrats. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, um materielle und logistische Unterstützung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Planungsaktivitäten zu koordinieren, gemeinsam mit Partnerländern Konfliktursachen zu ermitteln, um klare und durchführbare Mandate für Friedenseinsätze zu erreichen und die Friedenskonsolidierung zu verbessern, sowie zivile, polizeiliche und militärische Aspekte in Einklang zu bringen. Wir werden die Rolle der Informationsstelle Afrika (Africa Clearing House / ACH) stärken, indem wir gemeinsam mit der AU prüfen, wie mit Unterstützung der G8 eine eigene Website und eine Datenbank für Aktivitäten im Bereich Frieden und Sicherheit eingerichtet werden könnten, damit ein ständiger Austausch von Informationen möglich ist und unsere Initiativen besser koordiniert und aufeinander abgestimmt sowie Synergien genutzt werden können. Wir beauftragen unsere Experten bis zum nächsten Gipfeltreffen mit der Ausarbeitung weiterer spezifischer Vorschläge.
- b) Bereitstellung von Hilfe, auch finanzieller Hilfe, für friedensunterstützende Einsätze unter afrikanischer Führung sowie Hinwirken auf flexible und planbare Finanzierung. Wir verpflichten uns, die Kapazitäten der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zum Friedenserhalt stärken zu helfen, auch indem wir dazu beitragen, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und die Afrikanische Eingreiftruppe voll einsatzfähig zu machen.

- c) Verbesserung der Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten sowie schnellerer Einsatz von Fähigkeiten mit Schwerpunkt auf ziviler und polizeilicher Fachkompetenz, einschließlich justizieller Mediation und Aussöhnung, sowie auf humanitärer Hilfe, Aufschwung und Wiederaufbau. Wir werden die Fortbildung von Lehrkräften sowie den Aufbau von Kompetenzzentren in Afrika fördern und die internationale Vernetzung von Ausbildungszentren unterstützen, um gemeinsame Qualitätsstandards zu erreichen. Im Zusammenhang mit APSA haben wir die verschiedenen Initiativen geprüft, die gemeinsam mit den afrikanischen Partnern ins Leben gerufen wurden, einschließlich der Prioritäten für die Aus- und Fortbildung der Afrikanischen Eingreiftruppe. Wir verpflichten uns, uns diesen Prioritäten zu widmen, auch in Bezug auf zivile und polizeiliche Aspekte, und so laufende Geberaktivitäten zu ergänzen.
- d) Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten für mehr Sicherheit im Seeverkehr in Afrika. In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir das wachsende Interesse der Afrikanischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an sicherem Seeverkehr, der eine Voraussetzung für Entwicklung darstellt und im Interesse eines besseren Handels- und Investitionsklimas in Afrika gestärkt werden muss.
- e) Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in instabilen Gebieten und Konfliktzonen. Wir sind fest entschlossen, den Aktionsplan von Accra hinsichtlich der Anpassung von Hilfsmaßnahmen in instabilen Situationen umzusetzen. Wir bekräftigen die Prinzipien des OECD-DAC für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen und betonen, dass Hilfe auf den Grundsätzen Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität (*coherence, coordination and complementarity*) aufbauen muss, wie dies auch aus dem „3C-Fahrplan“ hervorgeht, der im Rahmen der Genfer Konferenz 2009 angenommen wurde. Wir begrüßen die Handlungsempfehlungen der Konferenz, diese Prinzipien im Rahmen von Ansätzen, die sich ganzheitlich auf Systeme und Regierungen beziehen (*whole of system and whole of government approaches*), in von Instabilität und Konflikten geprägten Situationen umzusetzen.
- f) Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem VN-System, den Internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern, um Friedens- und Sicherheitspartnerschaften aufzubauen. Wir begrüßen die Bemühungen des hochrangigen UN-AU-Gremiums, einen Bericht über die Finanzierung AU-geführter

friedensunterstützender Einsätze zu erarbeiten, und verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit den VN und der AU, um uns mit den angesprochenen Themen zu befassen, wobei wir betonen, wie wichtig regionale Dimensionen, Teilhabe und Institutionen für Frieden und Sicherheit in Afrika sind. Wir rufen die großen Schwellenländer und andere Akteure wie die Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung auf, einen konstruktiven Dialog zu führen, um Konflikte und Konfliktnachsorge gemeinsam anzugehen.

- g) Ermutigung der Partnerländer, bei der Entwicklung ihrer Sicherheitssysteme einen integrierten Ansatz zu verfolgen und dabei Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln und Menschenrechte sowie die Stärkung staatlicher Kapazitäten für eine bessere Gewährleistung von Sicherheit und Gerechtigkeit zugrunde zu legen.

Stärkung von Staat und Privatsektor für mehr Wirtschaftswachstum

Förderung wirkungsvollen staatlichen Handelns

130. Demokratisches und wirksames staatliches Handeln mit Mitbestimmungsrechten für die Bürger ist für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung unverzichtbar. Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn von Transparenz und Rechenschaftspflicht geprägte politische Rahmenbedingungen sowie rechtsstaatliche Strukturen vorhanden sind und politische Macht verantwortungsvoll eingesetzt wird. Wir begrüßen und unterstützen das starke Bekenntnis der Afrikanischen Union zu verbessertem staatlichem Handeln, unter anderem durch den Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM) im Rahmen der NePAD. Wir regen zu einer zeitgerechten Umsetzung seiner Länder-Aktionspläne an.

131. Wir stehen zu unserer Verpflichtung, Programme zur Verbesserung der Kapazitäten für verantwortungsvolles staatliches Handeln sowie Maßnahmen für mehr Rechenschaft und Transparenz zu unterstützen, um die demokratische Eigenverantwortung für Entwicklungspläne zu fördern. Insbesondere

- a) unterstützen wir unter Bezugnahme auf die Charta von Okinawa über die globale Informationsgesellschaft und den G8-Aktionsplan von Genua zur Überwindung der digitalen Kluft weitere Initiativen zum Abbau des Ungleichgewichts beim Zugang zu IT-Netzen für den Aufbau von Institutionen,

zur Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen und zur Stärkung legislativer und demokratischer Prozesse.

- b) begrüßen wir unter Bezugnahme auf unseren Aktionsplan für Good Financial Governance in Afrika, dass 2009 das Afrikanische Steuerverwaltungsforum (ATAF) als wichtige Initiative für die Verbesserung von Kapazitäten sowie die Mobilisierung und sinnvolle Verwendung inländischer Ressourcen eingerichtet wurde. Wir rufen die Afrikanische Entwicklungsbank auf, in Zusammenarbeit mit der OECD die Wechselwirkungen zwischen Hilfsleistungen, Wachstum und der Entwicklung innerstaatlicher Steuerkapazität in Afrika systematisch zu beobachten und bei unserem nächsten Gipfel zu berichten. Wir werden ferner den Aufbau von Kapazitäten für verbesserte Finanz- und Rechtssysteme unterstützen, um nötige Steuerreformen und eine bessere internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung zu ermöglichen. Wir ermutigen in diesem Zusammenhang die OECD und andere einschlägige Organisationen, ihre Arbeit hinsichtlich Steueroasen um Themengebiete zu erweitern, die für Entwicklungsländer relevant sind.
- c) begrüßen wir in Anerkennung der Schlüsselrolle, die der Rohstoffsektor für die Entwicklung und Stabilität vieler Partnerländer spielt, die Fortschritte in Bezug auf die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und andere Initiativen wie den Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor (FLEG) im Bereich Nutzholz und das Kimberley-Zertifizierungssystem für Rohdiamanten. Wir bekräftigen unser Eintreten und unsere Unterstützung für die vollständige Durchführung dieser Initiativen, die bei der Erhöhung öffentlicher Einnahmen sowie beim Abbau von Korruption, Konflikten und Gewalt, die durch Einnahmen aus dem Geschäft mit natürlichen Ressourcen noch verstärkt werden, eine zentrale Rolle spielen können. Wir empfehlen, dass sich noch weitere Länder und Unternehmen an diesen Initiativen beteiligen. Wir ermutigen die EITI-Kandidatenländer nachdrücklich, den Validierungsprozess innerhalb der gesetzten Frist abzuschließen. Zusätzlich ermutigen wir alle Firmen, die im Rohstoffbereich sowie in Gebieten mit schwachen staatlichen Strukturen tätig sind, sich internationale Leitlinien über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zu eigen zu machen, etwa die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir im Hinblick auf die Region der Großen Seen die Bemühungen der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen, den illegalen Abbau natürlicher Ressourcen anzugehen, und ermu-

tigen die OECD, die Vereinten Nationen und den Globalen Pakt, mit der Konferenz und mit zentralen Akteuren zusammenzuarbeiten, um praxisbezogene Orientierungshilfen für Unternehmen, die in Gebieten mit schwachen staatlichen Strukturen tätig sind, weiterzuentwickeln.

- d) verweisen wir darauf, dass wir die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen im Aktionsplan von Accra anerkannt haben, und ermutigen Regierungen, mit dem Völkerrecht sowie internationalen Übereinkünften vereinbare Gesetze zu verabschieden, damit zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich der Medien, existieren und ungehindert und effizient arbeiten können.
- e) rufen wir angesichts der Bedeutung des Kampfes gegen Bestechung und Korruption für wirkungsvolles staatliches Handeln alle Staaten dringend auf, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten.

Stärkung des Privatsektors

132. Ein gesunder, dynamischer und wettbewerbsfähiger Privatsektor ist für die Förderung von Wachstum und für die Armutsbekämpfung unverzichtbar. Es bedarf intakter makroökonomischer und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen sowie einer angemessenen Infrastruktur, auf der regionale Integration aufbauen kann. All dies stellt gleichzeitig einen optimalen Anreiz für die Anwerbung von Investitionen und die Stärkung des Handels dar. Wir befürworten die Arbeit der Investment Climate Facility (ICF) für Afrika als Modell für Reform unter afrikanischer Führung. Wir begrüßen die Fortschritte des „Infrastructure Consortium for Africa“ (ICA), des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie bilateraler Finanzierungsinitiativen. Funktionierende Finanzmärkte sind für die Förderung des Wirtschaftswachstums unverzichtbar. Wir sprechen uns nachdrücklich für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und für einen vermehrten Einsatz von Instrumenten zur Risikominderung aus, die dazu führen, dass Finanzmittel verstärkt zugunsten eines verbesserten Zugangs zu Krediten in Entwicklungsländern eingesetzt werden.

133. Im Einklang mit unserem ganzheitlichen Entwicklungsansatz („whole of country approach“) sowie eingedenk der „Business Call to Action“-Initiative der VN in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele werden wir unseren Privatsektor und unsere Zivilgesellschaften dabei unterstützen, Partnerschaften einzugehen, die zum Ziel haben, Finanzmittel und Fachkompetenz verstärkt zugunsten von Produktions- und Handelskapazitäten in Entwicklungsländern einzusetzen. Wir bekräftigen unser Eintreten für einen raschen, ehrgeizigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde sowie die Wichtigkeit der Förderung eines substanziellen Marktzugangs und nehmen die Fortschritte zur Kenntnis, die in Bezug auf gemeinsame Anstrengungen für eine handelsbezogene Hilfe in Höhe von jährlich 4 Mrd. US-Dollar bis 2010 erzielt wurden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die ergebnisorientierten und wirksamen Initiativen im Bereich der handelsbezogenen Hilfe, die sich mit angebotsseitigen Einschränkungen insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern befassen und die regionale Integration stärken, und ermutigen unsere Partner in den Entwicklungsländern, den Bereich Handel in ihre nationalen Entwicklungsstrategien einzubinden.

134. Angesichts der Auswirkungen, die von Migranten ausgehende Überweisungsströme auf die Entwicklung haben, werden wir einen reibungsloseren Transfer sowie eine verbesserte Nutzung von Überweisungen begünstigen und die Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Organisationen verbessern, um die Empfehlungen der Berliner G8-Konferenz des Jahres 2007 sowie der 2009 gegründeten Globalen Arbeitsgruppe Überweisungen, deren Arbeit von der Weltbank koordiniert wird, umzusetzen. Wir werden uns dafür einsetzen, Finanzdienstleistungen für Migranten und für Empfänger von Überweisungen in Entwicklungsländern zugänglicher zu gestalten. Wir werden insbesondere auf das Ziel hinarbeiten, die globalen Durchschnittskosten für Überweisungen durch verbesserte Information, Transparenz, Wettbewerb und Zusammenarbeit mit Partnern von derzeit 10% innerhalb von fünf Jahren auf 5% zu senken und somit zu bewirken, dass Migranten und ihren Familien in Entwicklungsländern ein deutlich höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht.